

DEUTSCHE POLIZEI

JULI 2013 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Skimming Phishing Abo-Fallen Dreiste Daten-Diebe auf dem Vormarsch

IN DIESER AUSGABE:

50 JAHRE ÉLYSÉE-VERTRAG
Europa beweist sich auch in
der täglichen Zusammenarbeit
gegen die Kriminalität

EXPERTEN-KOMMISSION-RECHTSTERRORISMUS:

NSU-Mordserie: Kein generelles Systemversagen
der Sicherheitsbehörden

VERKEHRSGERICHTSTAG: Mit Tempokontrollen
Zahl der schweren Verkehrsunfälle reduzieren

SONDERSIGNALE

„Jaulende“ Polizeifahrzeuge

KINDERBETREUUNG

Quantität vor Qualität?

JUNGE GRUPPE (GdP)

Punkten mit Prüfungswissen



Neuerscheinung:

Prüfungswissen Verkehrsrecht

Lernhilfen, Tests
und Klausuren
mit Lösungen



Von **Karl-Peter Conrads**
und **Bernd Brutscher**.

1. Auflage 2013,
208 Seiten, Format 16,5 x 24 cm,
Broschur,
19,90 EUR [D], 35,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0637-9

Grundlage dieses Buches sind die vier Auflagen des bisher unter dem Titel „Musterklausuren Verkehrsrecht“ erschienen Buches. Neben der inhaltlichen Aktualisierung unter Berücksichtigung der Neufassung der Straßenverkehrsordnung und der neuen Bestimmungen zum Fahrerlaubnisrecht mit insbesondere der neuen Klasseneinteilungen und dem Besitzstandsrecht wurde ebenso versucht, die neuen Studienreformen und -inhalte mit in dieses Übungsbuch einzubeziehen, ohne die altbewährten Übungsformen über Bord zu werfen und ohne den Schwerpunkt der Klausurbearbeitung zu verwässern.

Die Autoren

Karl-Peter Conrads,
Erster Polizeihauptkommissar a. D.

Bernd Brutscher,
Erster Polizeihauptkommissar.

Bereits erschienen:

Prüfungswissen Eingriffsrecht

Rechtsgrundlagen
Prüfungsschemata
Musterklausuren



Von **Lambert Josef Tetsch**

1. Auflage 2012,
208 Seiten, Format 16,5 x 24 cm,
Broschur,
24,90 EUR [D], 43,60 sFr.
ISBN 978-3-8011-0683-6

Auf Basis des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes und Verwaltungsverfahrensgesetzes zeigt dieses Buch alle wesentlichen Inhalte des Eingriffsrechts auf, die für eine erfolgreiche Bewältigung der polizeilichen Ausbildung und des polizeiwissenschaftlichen Studiums notwendig sind.

Für die polizeirechtlichen Vorschriften der anderen Bundesländer und der Bundespolizei ist eine vergleichende Übersicht der Vorschriften aus den Polizeigesetzen der Länder und des Bundes beigelegt.

Der Autor

Lambert Josef Tetsch,
Polizeidirektor a. D.

Bereits erschienen:

Prüfungswissen Psychologie

Grundlagenwissen
Sachverhalte
Lösungen



Von **Reinhard Haselow**
und **Jens Walkowiak**.

1. Auflage 2012
368 Seiten, Format 16,5 x 24 cm,
Broschur,
24,90 EUR [D], 43,60 sFr.
ISBN 978-3-8011-0680-5

Dieses Buch bietet, unter Berücksichtigung polizeilicher Zusammenhänge, eine Einführung in alle wichtigen Bereiche der Psychologie. Die Autoren erklären die wissenschaftlichen Fachbegriffe, stellen die sozialwissenschaftlichen Theorien verständlich dar und erläutern diese jeweils in polizeipraktischen Fällen bzw. Zusammenhängen. Ausgehend vom Bachelor-Studienverlauf „Polizeivollzugsdienst“ in NRW bietet es eine gute Möglichkeit für die gezielte Vorbereitung auf die psychologischen Inhalte, die in der Lehre vermittelt wie auch in unterschiedlichen Leistungsnachweisen geprüft werden.

Die Autoren

Dr. Reinhard Haselow,
Erster Polizeihauptkommissar a. D.

Dr. Jens Walkowiak,
Diplom- Psychologie.



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de



... So erfreulich die Barrierefreiheit zwischen 26 Schengen-Ländern mit 16.500 Kilometern Grenzen für die Menschen in Europa ist, umso mehr Probleme stellen sich für die innere Sicherheit und für die Institutionen, die für sie sorgen sollen. „Wir haben eine steigende grenzüberschreitende Kriminalität im Dreiländereck“, sagt Roland Voss, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Bundespolizei Saarland. ...

Seite 14

Foto: Hauke Boenert

RECHTSEXTREMISMUS



... Dass die Polizei als Gegner wahrgenommen werde, sei einerseits durchaus positiv zu bewerten, notiert Brandenburgs Innenminister Dietmar Woidke, „andererseits belegt es aber auch die besondere Gefährdung von Polizeibeamten.“ ...

Seite 22

Foto: Martin Schutt/dpa

JUBILÄUM



30 Jahre „Die Kriminalpolizei“: „Ich möchte das Jubiläum weniger als Anlass zum Blick zurück auf vergangene Erfolge nutzen, sondern vielmehr als Herausforderung für die Zukunft sehen“, so Chefredakteur Herbert Klein.

Seite 25

Foto: GdP/Immel

- 2 **KOMMENTAR** Fluch und Segen
- 2 **FORUM**
- 4 **TITEL/CYBERCRIME** Online-Abzocke und Datenklau – Die digitale Alltagskriminalität
- 9 **INTERNET** Zur Datensicherheit äußern sie sich nicht!
- 12 **HOCHWASSER** Sandsack-Solidarität – Hand in Hand gegen die Flut
- 14 **50 JAHRE ÉLYSÉE-VERTRAG** Europa beweist sich auch in der täglichen Zusammenarbeit gegen die Kriminalität
- 20 **AUS DEN LÄNDERN** Neuer GdP-Vorsitzender im Nordosten – Beachtlicher Wahlerfolg im Südwesten
- 21 **EXPERTEN-KOMMISSION RECHTSTERRORISMUS**
NSU-Mordserie: Kein generelles Systemversagen der Sicherheitsbehörden
- 22 **RECHTSEXTREMISMUS** Feindbild Polizei
- 25 **JUBILÄUM** „Die Kriminalpolizei“ feiert 30. Geburtstag
- 27 **VERKEHRSGERICHTSTAG 2013** Mit Tempokontrollen Zahl der schweren Verkehrsunfälle reduzieren
- 29 100 Jahre nach der „Titanic“-Katastrophe: Diskussion um Sicherheit von Fahrgastschiffen
- 30 **SONDERSIGNALE** „Jaulende“ Polizeifahrzeuge
- 32 **ZEITGESCHICHTE** Sonderausstellung blickt zurück: „RAF-Terror im Südwesten“
- 35 **KINDERBETREUUNG** Quantität vor Qualität?
- 38 **JUNGE GRUPPE (GdP)**
- 40 **BÜCHER**
- 40 **TIPP** Neu auf PolizeiDeinPartner.de
- 40 **IMPRESSUM**



Fluch und Segen

Kenner und Nutzer von Internetdiensten und sozialen Netzwerken konnten nicht wirklich überrascht sein, dass ihre persönlichen Daten, privaten Vorlieben, Konsumgewohnheiten, kulturellen Interessen, medizinischen Probleme und auch politischen Meinungen, die sie oft bemerkenswert freizügig dem Internet anvertrauen, von interessierter Stelle mitgelesen werden. Personalchefs recherchieren, was sie über Bewerber finden, die Ex, was der Ex jetzt so macht, der Schuhhersteller, wem man Angebote Größe 48 senden



kann. Wie tibetanische Gebetsmühlen wiederholen Datenschützer die Warnung: Wer scheinbar kostenlose Internetdienste in Anspruch nimmt, zahlt zwar nicht mit klingender Münze, aber mit viel Wertvollere: Er zahlt mit seinen persönlichen Daten. Dass auch Nachrichtendienste die Datenflut durchforsten, war ebenso wenig ein Geheimnis wie die Tatsache, dass fast alle Server, auf denen die weltweiten Daten gespeichert sind, in den USA stehen. Niemand brauchte viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass die Amerikaner, denen der Schock der Terroranschläge des „Nine-Eleven“ auf ewig in den Knochen sitzen wird, in dieser Datenflut nach weiteren potenziellen Angreifern suchen werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse über geplante Terroranschläge stellten die USA auch befreundeten Staaten zur Verfügung, die damit, auch in Deutschland, Anschläge verhindern und ihre Bürgerinnen und Bürger vor Terror schützen oder Attentäter festnehmen konnten.

Die Enthüllungen des NSA-Mitarbeiters Edward Snowden haben deshalb Entsetzen verbreitet, weil klar geworden ist, dass moderne Analyseprogramme aus rund 100 Milliarden Dateneinheiten alles, was man über

eine Person wissen will, herausfiltern können. So wie eine Drohne in der Lage ist, überall auf der Welt eine einzelne Person zu finden und zu töten. Diese Fantasie, die heute real ist, besaß nicht einmal George Orwell. Für Deutschlands Sicherheitsbehörden gelten, wie in vielen rechtsstaatlichen Ländern ebenfalls, hohe rechtliche Hürden für die eigene Sammlung solcher Daten. Was aber, wenn man sich bi- oder multilateral gegenseitig über diese Hürden hinweghilft? Deutschlands Bürger profitieren von der Ausspähung, die andere betreiben. Das erklärt die moderate Reaktion der deutschen Politik auf die amerikanischen Enthüllungen. „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, ist die beliebteste Haltung hierzulande. In der Diskussion um die NSU-Mordserie wird den deutschen Sicherheitsbehörden, insbesondere zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, mangelnde Zusammenarbeit und mangelnder Informationsfluss vorgeworfen. Eine Zusammenarbeit und ein Austausch von Informationen, der ohne den Eindruck einer Mordserie sicher zu Skandalen geführt hätte. Wenn etwas Schreckliches passiert, hätte die Polizei alles wissen sollen, was ihr vorher empört verweigert worden war.

Uns stehen harte Zeiten bevor, nämlich eine reinigende Diskussion über den Preis der Sicherheit für Leib und Leben. Wer 10.000 Meter über der Erde in einem Flugzeug sitzt, wünscht sich, ja erwartet es sogar, dass der Nebenmann keine Bombe bei sich hat. Daran sollte er auch denken, wenn er nach der sicheren Landung aus dem Flugzeug steigt. Das Internet ist Fluch und Segen. Soziale Netzwerke können eine grandiose Hilfsbereitschaft organisieren, wie bei der Überschwemmungskatastrophe, aber sie können auch Gewalttaten organisieren und Menschen in den Selbstmord treiben. Wer sie betritt, ist in jedem Fall nicht mehr allein.

Oliver Malchow
GdP-Bundesvorsitzender

Zu: Bundesweit einheitlich bezahlte Polizei gefordert?, DP 6/13

Warum über die Grenzen der Bundesländer schauen, wenn die Ungerechtigkeit doch schon in den eigenen Dienststellen beginnt! Ich bin seit 24 Jahren in dieser Behörde und habe es schon bis zum Polizeiobermeister gebracht. Meine Aufgaben in der Dienstgruppe sind jedoch sehr vielfältig: Besetzen des Funkwagendienstes, als Einzelkämpfer auf dem NE (Nicht Eilbedürftig) – mit Spurensuche und Sicherung, Kontaktbereichsdienst mit der entsprechenden ÖA, Aktenbearbeitung mit und ohne Täter, geschlossene Einsätze bei Veranstaltungen und Sondereinsätze im Straßenverkehr.

Mein Kollege übernimmt mal einen Funkwageneinsatzdienst, wenn Not am Mann ist, ansonsten sitzt er im Büro, bearbeitet Akten, ist Polizeikommissar und bekommt 150 Euro mehr.

Über die Jahre habe ich den Eindruck bekommen, dass in dieser Behörde schon lange nicht mehr nach Leistung bezahlt wird, sondern danach, wer mit dem Chef besser kann.

Auf den Dienstgrad kann ich gut und gerne verzichten, aber ich möchte für die Arbeit, welche ich täglich leiste, auch bezahlt werden. Der Unmut nimmt zu.

Toralí Schubert, per E-Mail

Zu: Arbeitsplatz Autobahn, DP 5/13

Mit sehr großem Interesse habe ich den im Betreff genannten Artikel gelesen. Dabei habe ich viele Parallelen zu unserer täglichen Arbeit erkennen können. Das ist umso interessanter, wenn man weiß, dass ich kein Polizist bin, sondern im Bundesamt für Güterverkehr (BAG) als Mautkontrolleur meinen Dienst verrichte.

Daher müsste die Überschrift auch dahingehend ergänzt werden, dass die Gefahren nicht nur nicht an den Landesgrenzen enden, sondern tatsächlich sogar behördenübergreifend sind.

Wie der Autor vollkommen zu Recht erkennt, müssen besonders die Gefahren einer Tätigkeit im Rahmen der Gefährdungsanalyse ermittelt und gewichtet werden. Danach erst kann festgelegt werden, wo welche Aufgabe



noch sinnvoll erledigt werden kann und wo entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Weiterhin ist dann darüber zu befinden, mit welchen Verhaltensweisen oder angepassten Dienstanweisungen den Gefahren entgegengewirkt werden kann, um sie somit auf ein Minimum zu reduzieren.

Dieser wichtige Prozess findet bei uns im BAG gerade erstmalig mit der gewünschten Ernsthaftigkeit statt. Das führt teilweise zu sehr heftigen Diskussionen zwischen der Behördenleitung und den Personalräten, aber auch unter den Kollegen selbst. Was ist heute noch vertretbar und wie weit kann durch eine Kontrolleurin oder ein Kontrolleur noch gefahrlos in den Verkehr eingegriffen werden? Wie sollte ein idealer Kontrollplatz aussehen? Was ist an persönlicher und technischer Ausstattung notwendig? Wie sollte das ideale Einsatzfahrzeug motorisiert und ausgestattet sein?

Das erste Bild des Artikels, auf dem ein Kollege händisch ein Fahrzeug herauswinkt, ist für unsere Kolleginnen und Kollegen im BAG exemplarisch. Der Bildkommentar auch. Hochrisiko Einsatz!

Leider fällt es den Verantwortlichen offensichtlich sehr schwer, sich von dieser gefährlichen Anhaltetechnik vollends zu verabschieden. Die Gründe dafür sind wohl vielschichtig und liegen hoffentlich nicht in der Erfüllung statistischer Vorgaben. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind die genannten Gründe derzeit jedoch nicht wirklich nachvollziehbar.

Was das Bild leider nicht zeigt, ist, dass um so anhalten zu können, vorher die entsprechende Beschilderung geöffnet werden muss. Dazu muss auch heute noch teilweise die Autobahn zu Fuß überquert werden.

Es stehen zwar in einigen Bundesländern elektronisch ansteuerbare Beschilderungen zur Verfügung, aber eben noch nicht flächendeckend überall.

Die WLAN-Technik würde es heute schon ermöglichen, mit einem Tastendruck alle benötigten Schilder zu öffnen. Die entsprechenden Umsetzungen lassen leider auf sich warten. Somit bleibt uns auch diese Gefahrensituation wohl noch einige Jahre erhalten. Ergänzend kommen noch die bereits im Bericht aufgezeigten

Gefahren und Belastungen hinzu, die auch wir im BAG mit unseren – von der Polizei abweichenden gesetzlichen Aufgaben – ebenfalls kennen.

Nur unzureichend betrachtet wird im BAG die besondere Situation, dass die Kolleginnen und Kollegen der Kontrolldienste oftmals als erste, noch vor den Rettungsdiensten und der Polizei, an einem Unfallort eintreffen. Dafür gibt es keine konkreten und aktuell orientierte Handlungsanweisungen bzw. ausreichende technische Hilfsmittel zu Unfallabsicherung. Sicherlich gehört dies nicht zu unseren primären Aufgaben. Erwartet wird aber zu Recht, dass gerade Mitarbeiter einer öffentlichen Verwaltung, die praktischen Vollzugsdienst leisten und wie Sicherheitskräfte aussehen, auch tatsächliche Hilfe leisten können.

Dennoch, oder gerade wegen all dieser Problemfelder, hat der im BAG entstandene Prozess aus der Gefährdungsbeurteilung heraus, schon etwas sehr positives bewirkt. Nicht nur, dass bei vielen direkten Vorgesetzten, die ja auch in der Verantwortung für den Arbeitsschutz stehen, ein erstes Umdenken eingesetzt hat, ist auch gemeinsam zwischen Behördenleitung, den Personalräten und Verantwortlichen im zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein wichtiges Projekt auf den Weg gebracht worden.

Das BAG hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sowie der TH Aachen einen Weg gesucht, eine automatische Ausleitung von Fahrzeugen zu Kontrollzwecken zu ermöglichen. Dazu hat es bereits praktische Feldversuche gegeben. Diese ersten, wirklich überraschend positiven Ergebnisse lassen hoffen, dass wir unsere Kolleginnen und Kollegen vom Brennpunkt Anhalteposten auf der BAB für die Zukunft weg bekommen.

Ich denke, dieser Ansatz dürfte neben dem BAG auch die Polizeien sowie die Kolleginnen und Kollegen des Zolls, die vollzugspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen, interessieren.

Vielleicht ist es sinnvoll, hier innerhalb der GdP, wenn sie nicht schon besteht, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die diese Entwicklungen Behörden- und Aufgaben übergreifend betrachtet und vorantreibt. Unsere Kolleginnen und Kollegen innerhalb

der Polizei, dem Zoll und dem BAG brauchen jede Unterstützung, damit Standards für alle entwickelt werden und nicht die finanziellen Interessen des Bundes und der Länder über unsere Sicherheit Oberhand gewinnen.

Für das BAG wünsche ich mir, dass endlich eine kontroverse und ernsthafte Diskussion unter den Kolleginnen und Kollegen geführt wird, wie die Sicherheit weiter verbessert werden kann und das auf allen möglichen Ebenen kommuniziert wird, was unter den heutigen Verkehrsbedingungen tatsächlich noch zu leisten ist.

Von der Behördenleitung wünsche ich mir, dass die Gefährdungsbeurteilung und Analyse den Stellenwert erhält, der dieser Aufgabe zur Verbesserung der Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen zukommt. Dies gilt nicht nur für die aktuelle Bewertung der Kontrollplätze an den Autobahnen, sondern insbesondere auch für zukünftige Aufgaben im Bereich der Bundesstraßen oder ähnlichem.

Die effektive Erfüllung der gesetzlichen Kontrollaufträge gelingt nur mit gesunden und motivierten Mitarbeitern. Diese wünschen sich wiederum moderne und effektive Arbeits- und Hilfsmittel sowie Leitlinien. Dieses Thema, entsprechend seiner Wichtigkeit, in Dienstbesprechungen aufzugreifen und zu diskutieren sollte eigentlich selbstverständlich sein?!

Von daher einen großen Dank an den Autor, der uns dieses Thema noch einmal sehr bewusst gemacht hat.

Mario Märgner, Vorsitzender der GdP Fachgruppe BAG

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



Online-Abzocke und Datenklau – Die digitale Alltagskriminalität

Von Alexander Seidl

„Jeden Tag eine Million Opfer von Cybercrime – Datenklau, Erpressung, Kinder pornos: Cyberkriminalität nimmt drastisch zu und verursacht Milliarden Schäden“, titelte unlängst die Tageszeitung „Die Welt“. „Bis zu 50 Milliarden Euro Schaden jährlich für die deutsche Wirtschaft, 36.000 Angriffe täglich auf das bayerische Behördennetz, 493 Fälle von Kinderpornografie im Netz allein in Bayern“, warnte kürzlich der bayerische Innenminister Joachim Herrmann in seiner Regierungserklärung vor den dramatisch steigenden Gefahren durch Straftaten aus dem Internet. Allein diese beiden Zitate belegen schon die Brisanz des Phänomens Cybercrime.

Cybercrime hat viele Gesichter. Aber was genau ist Cybercrime? Eine gesetzliche Definition gibt es nicht. Das Gabler Wirtschaftslexikon definiert den Begriff folgendermaßen: „Cybercrime (lat. crimen: „Beschuldigung, Anklage, Schuld, Verbrechen“; engl. cyber: auf das Internet bezogen) bezeichnet Vergehen beziehungsweise Verbrechen in Zusammenhang mit dem Internet. Synonym für Internetkriminalität.“ Nach der etwas weiteren Ansicht des Bundeskriminalamtes (BKA) hingegen umfasst Cybercrime alle Straftaten, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) oder gegen diese begangen werden. Allgemein gesprochen meint Cybercrime alle Aktivitäten, bei denen ein Computer oder Netzwerk entweder Werkzeug, Ziel oder Handlungsort einer Straftat ist.

Cybercrime stellt somit eine Querschnittsmaterie dar und kann in einer Vielzahl von Bereichen und Varianten in Erscheinung treten. Sie umfasst sowohl althergebrachte Delikte, die nunmehr mittels des Internets begangen werden wie den Warenbetrug bei eBay als auch ganz neue Phänomene wie das Verbreiten von Schadsoftware, Phishing, DDoS-Attacken (Distributed Denial of Service) und Account Takeovers (Identitätsdiebstahl).

Cybercrime in Zahlen

Die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Fälle der



„IuK-Kriminalität im engeren Sinne“, gemeint sind alle Straftaten, die unter Ausnutzung der Informations- oder Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden, stieg im vergangenen Jahr auf 63.959. Dies entspricht einer Zunahme von rund 7,5 Prozent gegenüber 2011. Die mit Abstand größte Straftatengruppe ist der Computerbetrug mit einem Anteil von rund 39 Prozent aller Fälle. Deutliche Veränderungen zeigen sich in den Deliktsbereichen Datenveränderung/Computersabotage (plus 134 Prozent).

Zur Abrundung des Gesamtbildes muss über die reinen Fallzahlen der IuK-Kriminalität im engeren Sinne hinaus ein Blick auf das Internet als Tat-

mittel geworfen werden. Die Zahlen hierbei belegen, welche Bedeutung dieses Medium in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Begehung von Straftaten gewonnen hat. 2012 wurden 229.408 Fälle erfasst, die unter Nutzung des Internets begangen wurden. Dies bedeutete einen Anstieg zum Vorjahr um 3,2 Prozent. Überwiegend handelte es sich hierbei um Betrugsdelikte (Anteil: 70,8 Prozent; 162.350 Fälle).

Statistische Aussagekraft?

Eine Einschätzung des Phänomens Cybercrime allein auf Basis statistischer Zahlen würde das Bild verzerren. Besonders relevante Bereiche wie Phishing im Bereich Onlinebanking, DDoS-Attacken oder auch die vielfältigen Ausprägungen der digitalen Erpressung werden in der PKS nicht unter dem Begriff Cybercrime, sondern vielmehr unter den PKS-Schlüsseln der einzelnen Tathandlungen erfasst. Hinzu kommt ein vermutetes großes Dunkelfeld, insbesondere bei den Deliktfeldern Computersabotage und Datenveränderung, da die Straftaten durch den Geschädigten nicht erkannt werden (zum Beispiel bleibt die Infektion des Computers mit einem Virus unentdeckt), der Geschädigte (häufig ein Unternehmen) die erkannte Straftat nicht anzeigt, um beispielsweise im Kundenkreis die Reputation als „sicherer und zuverlässiger Partner“ nicht zu verlieren, und/oder eine große Anzahl der Straftaten aufgrund immer weiter verbreiteter technischer Sicherungseinrichtungen über das Versuchsstadium nicht hinauskommt und von den Geschädigten nicht angezeigt wird, zumal kein finanzieller Schaden entsteht.

Deliktfelder der Cybercrime

Nach der Definition und den Statistiken zu Cybercrime sollen nunmehr drei Deliktfelder näher erörtert



werden: Skimming, Phishing und Abo-Fallen.

Skimming

Beim sogenannten Skimming handelt es sich um einen Bereich der Cyberkriminalität im weiteren Sinne. Skimming ist das Abschöpfen von Da-

festzustellen. Nach Erkenntnissen des BKA wurden 2011 in Deutschland 1.296 Angriffe auf Geldautomaten registriert, rund 60 Prozent weniger als noch ein Jahr zuvor.

Wie gehen die Täter vor? Welche strafrechtliche Bewertung kann vorgenommen werden? Wie geht es womöglich weiter in diesem Deliktsfeld?

Im ersten Schritt werden die Magnetstreifen- und Chipdaten der Bank- oder Kreditkarte ausgespäht. Hierzu wird vor dem Leseschlitz des Geldautomaten befestigt oder aber bereits am Türöffner im Eingangsbereich des betroffenen Kreditinstituts angebracht. Die Zahlungskarte des Kunden wird bei der Benutzung von Geldautomat oder Türöffner unbemerkt durch das zusätzliche Lesegerät gezogen, wobei es zum Auslesen des Inhalts des Magnetstreifens kommt. Die abgegriffenen Daten werden

Foto: dpa

aus einer Bank- oder Kreditkarte durch Auslesen und Kopieren des Inhalts des auf der Karte enthaltenen Magnetstreifens, um die Informationen anschließend auf einen Kartenrohling zu übertragen und diesen in der Folge gemeinsam mit der ebenfalls ausspionierten persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für Geldabhebungen im Ausland zu missbrauchen.

Namensgebend für diese Form des Zahlungskartenbetrugs sind die dabei zum Einsatz kommenden Kartenlesegeräte, die sogenannten Skimmer. Im Jahr 2011 war nach einem starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr ein signifikanter Rückgang der Fallzahlen

gespeichert und nach dem Abbau der Skimming-Vorrichtung auf einen PC übertragen oder gleich per Funk an die Täter übermittelt.

Im zweiten Schritt wird die PIN der Kunden ausgespäht. Meist kommt dabei eine oberhalb des Tastaturfeldes angebrachte getarnte Videoleiste zum Einsatz, hinter der sich eine kleine Kamera verbirgt, mittels derer die PIN-Eingabe aufgezeichnet wird. Früher kamen häufig manipulierte Rauchmelder zum Einsatz, die eine Digitalkamera enthielten. Zum Teil verwenden die Täter auch Nachbildungen der Geldautomatentastaturen, die auf die echte Tastatur geklebt werden. Bei Eingabe der PIN durch die Kunden werden

die Anschläge an die Originaltastatur durchgereicht und dabei protokolliert, während gleichzeitig der Geldautomat störungsfrei bedient wird.

Im dritten Schritt kopieren die Skimming-Täter die Magnetstreifen- und Chipdaten der Zahlungskarten mittels des Codiergerätes auf leere Kartenrohlinge (sogenannte White-Plastics) und stellen damit Dubletten her, mit denen sie nunmehr – unter Zuhilfenahme der ebenfalls erspähten PIN – Abhebungen vornehmen können.

Im vierten Schritt nehmen die Täter die Geldabhebungen vor. Diese erfolgen stets im Ausland, da die deutschen Bankkarten mit einem besonderen Schutzmechanismus ausgestattet sind, der Abhebungen unter Zuhilfenahme billiger Datenträger unmöglich macht. Im europäischen Ausland dagegen wird aus Kostengründen häufig auf den Einsatz dieses schwer fälschbaren Schutzmechanismus verzichtet.

Der Schwerpunkt bei der Verwertung lag in den vergangenen Jahren im europäischen Ausland, insbesondere in Großbritannien und Bulgarien, aber auch in Russland. Seit der zweiten Jahreshälfte 2010 erfolgen die missbräuchlichen Karteneinsätze zunehmend im außereuropäischen Bereich. Grund dafür ist, dass seit Anfang 2011 Transaktionen europäischer Bankkarten im SEPA-Raum (Single Euro Payments Area) EMV-Chip-basiert abgerechnet werden. Mit EMV wird die Erweiterung von Zahlungskarten um einen Prozessorchip und die zugehörigen Chipkartengeräte (POS-Terminals und Geldautomaten) bezeichnet. Die Abkürzung ergibt sich aus den Namen der Entwickler-Gesellschaften. Da viele Banken im Hinblick auf diese Umstellung die Geräte bereits sukzessive umgerüstet haben, wichen die Täter zunehmend in die Nicht-Chip-Länder aus, insbesondere Südafrika, USA, Kanada sowie in die Dominikanische Republik.

Die strafrechtliche Rechtsprechung zu den typischen Fallkonstellationen des Skimmings hat sich zwischenzeitlich durch mehrere höchstrichterliche Entscheidungen gefestigt. So werden die Angeklagten bei Tatvollendung in der Regel wegen gewerbs- und bandenmäßiger Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion in Tateinheit mit gewerbs- und bandenmäßigem Computerbetrug verurteilt.

Obwohl die Einführung der EMV-Chip-Technologie in den SEPA-Staaten zur Bekämpfung der Skimming-Kri-



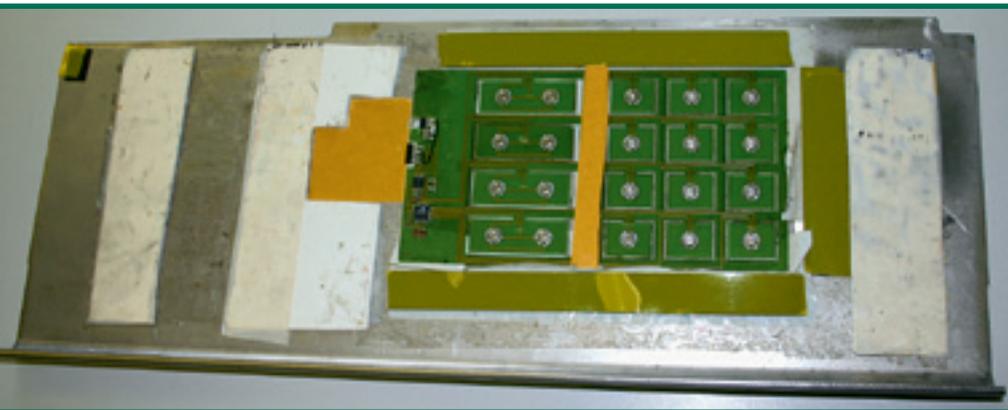
CYBERCRIME



Tastaturattrappen eines Geldautomaten.

Die GdP hat indes die Dimension der digitalen Informationssicherheit erkannt und ist gemeinsam mit der Behörden Spiegel-Gruppe Initiator und Gründer der Cyber Akademie. Die Cyber Akademie hat den spezifischen Qualifikationsbedarf von Kommunal- und Landesverwaltungen sowie Sicherheitsbehörden im Fokus und ist Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit, einer Initiative des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM). Die GdP vertreten in der Cyber Akademie der Bundesvorsitzende Oliver Malchow und Bundeskassierer Andreas Schuster in Beirat und Programmbeirat.

www.cyber-akademie.de



Skimming: Rückansicht einer Tastaturattrappe.

Fotos (2): Seidl

minalität augenscheinlich erfolgreich ist – die Angriffe auf Geldautomaten sind im ersten Halbjahr 2011 um 60 Prozent zurückgegangen –, ist zu befürchten, dass die rückläufigen Zahlen auf eine Phase der Umorganisation der kriminellen Banden zurückzuführen sind, die in den neuen Absatzstaaten, in denen sie weiterhin die manipulierten Zahlungskarten zum Geldabheben verwenden können, erst die erforderlichen Strukturen aufbauen müssen. Nach diesem Stadium der Neuausrichtung dürften ähnlich hohe Angriffszahlen zu erwarten sein wie bisher.

Wünschenswert wären also die weltweite Einführung des EMV-Standards und die damit einhergehende Abschaffung der Magnetstreifen. Am praktikabelsten erscheint jedoch das

sogenannte Magstripe-Controlling, gemeint sind damit Mechanismen, die eine bewusste Kontrolle von Magnetstreifenumsätzen ermöglichen. Dieses Magstripe-Controlling beinhaltet zum Beispiel Maßnahmen wie die Festlegung von Limits für Auslandsabhebungen oder die grundsätzliche Deaktivierung der Karte für den Einsatz in Nicht-SEPA-Staaten. Möchten die Kunden ihre Zahlungskarte dann aber in diesen Ländern einsetzen, müssen sie zuvor den Magnetstreifen ihrer Karte bei ihrer Bank aktivieren lassen.

Phishing

Der Begriff des sogenannten Phishing ist ein Kunstwort und setzt sich

aus den englischen Wörtern Password und Fishing zusammen. Unter dem Phishing als Oberbegriff werden Aktivitäten zusammengefasst, bei denen der Täter mit Hilfe gefälschter E-Mails versucht, vertrauliche Identifikationsdaten zu erschleichen. Die bekannteste Variante ist das Phishing im Zusammenhang mit dem Online-Banking.

Die herkömmliche Begehungsform besteht darin, massenhaft E-Mails zu versenden, die ihrer Gestaltung nach von einer Bank zu stammen scheinen und den Empfänger durch den Hinweis, seine Kontodaten müssten überprüft werden, dazu bewegen, einem in der E-Mail enthaltenen Hyperlink zu folgen. Dieser führt den Betroffenen wiederum auf eine vom Täter erstellte, der Homepage einer Bank zum Verwechseln ähnlich sehende Seite, auf der er aufgefordert wird, in einer scheinbar sicheren Umgebung seine Kontonummer, persönliche Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) für die Nutzung von Bankdiensten einzugeben. Mit der so erlangten PIN kann der Täter pro erbeuteter TAN eine Überweisung vom Konto des Opfers vornehmen. Da das Opfer auf seinem Kontoauszug erkennen kann, an wen das Geld überwiesen wurde, schicken die Täter das Geld nicht auf ihr eigenes Konto, sondern werben Helfer (Finanzkuriere/Finanzagenten) an, die das Geld für sie ins Ausland transferieren sollen. Die Finanzkuriere werden meist ebenfalls über Spam-Mails angeworben. Laut Jobangebot sollen sie Geld, das auf ihr Konto überwiesen wird, bar abheben und per Western Union Bank ins Ausland überweisen. So überweist der Phisher unter Einsatz der erschlichenen Kontodaten das Geld zunächst auf das Konto des Finanzagenten, der sich einen Teil des Geldes als Provision einbehält und den Rest an eine Filiale der Western Union zur Barauszahlung überweist. Dort kann der Phisher das Geld dann anonym beispielsweise unter Vorlage gefälschter Ausweispapiere abheben.

Für 2011 wurden dem BKA 6.422 Phishing-Sachverhalte gemeldet, im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Zunahme der Fallzahlen um mehr als 20 Prozent. Der rasante Anstieg der Fälle in den vergangenen Jahren zeigt die enorme Anpassungsfähigkeit der Täter auf die Einführung neuer technischer Sicherungen (beispielsweise des iTAN-Verfahrens).





Alexander Seidl ist Volljurist und Akademischer Rat am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht (Prof. Dr. Dirk Heckmann) an der Universität Passau. Der Aufsatz beruht auf einem Vortrag, den der Autor in abgewandelter Form an der Deutschen Hochschule der Polizei gehalten hat.

Foto: privat

Bei der Beurteilung der Strafbarkeit ist zunächst zwischen der Datenbeschaffung und der anschließenden Verwendung der erlangten Daten zu unterscheiden. Hinsichtlich der Datenbeschaffung kommt in Bezug auf die Phishing-E-Mail und die Phishing-Website – nach umstrittener, aber richtiger Ansicht – eine Strafbarkeit des Phishers wegen Fälschung beweiserheblicher Daten in Betracht. Hinsichtlich der Datenverwendung, also dem Verwenden von PIN und TAN zum Überweisen des Geldes, ist umstritten, ob eine Strafbarkeit nach Paragraph 202a Strafgesetzbuch (StGB), Ausspähen von Daten, vorliegt. Ferner kommt ein Computerbetrug in der Tatalternative des „unbefugten Verwendens von Daten“ in Betracht.

Hinsichtlich der Strafbarkeit des Finanzagenten dürfte eine Beihilfe zum Computerbetrug in den meisten Fällen am erforderlichen doppelten Gehilfenvorsatz scheitern. In der Regel wird der Finanzagent über die wahren Absichten des Phishers getäuscht oder zumindest im Unklaren gelassen. Allein das Wissen oder die Vermutung, dass das Geld aus irgendeiner Straftat herrührt,

kann aber für den Gehilfenvorsatz nicht ausreichen. Vielmehr muss die Haupttat zumindest ihrer Art nach umrissen sein. Es kommt jedoch eine Strafbarkeit wegen Geldwäsche in Betracht.

Die Banken führen zwar immer modernere Sicherungsverfahren wie das mTAN-Verfahren (mobile TAN-Verfahren) oder das ChipTAN-Verfahren ein. Aktuell sind jedoch bereits Trojaner im Umlauf, die über das technische Potenzial verfügen, sowohl das mTAN- als auch das ChipTAN-Verfahren mittels sogenannter Man-In-The-Middle/Man-in-the-Browser-Attacks erfolgreich anzugreifen. Auch bei künftigen Sicherheitsmaßnahmen der Banken werden die Täter Möglichkeiten finden, diese zu umgehen. Hier bleibt also nur der Appell an den Nutzer, möglichst aufmerksam Bankgeschäfte zu tätigen und die Kontoauszüge regelmäßig zu kontrollieren.

Abofalle

Ausgangspunkt sind in der Regel Internetseiten, die Alltagsthemen aufgreifen und so auf ein breites Interesse unterschiedlicher Zielgruppen stoßen. Die Bandbreite der angebotenen Leistungen reicht dabei von Themen wie Ahnen- und Namensforschung, Rezeptsammlungen, Routenplanern bis hin zu Software-Downloads. Das Prinzip ist einfach: Die Abofallen-Betreiber locken die User auf ihre Internetseite. Viele Nutzer rechnen dort nicht damit, für Dienste oder Software zahlen zu müssen, die es im Internet an anderer Stelle im Normalfall kostenlos gibt. Die Webseiten sind von den Betreibern so angelegt, dass sich die Nutzer mit ihren persönlichen Daten registrieren müssen, um Zugang zu den Inhalten zu erlangen. Gutgläubig geben die User ihren Namen und ihre Adresse für eine vermeintliche Kundenregistrierung oder ein vermeintliches Gewinnspiel an – und haben damit (scheinbar) ein teures Abo oder einen kostenpflichtigen Zugang abgeschlossen. Dabei werden die User mittels unklarer, irreführender Gestaltungsweisen über die Kostenpflichtigkeit getäuscht, zum Beispiel, weil dieser Hinweis in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehungsweise im Kleingedruckten versteckt ist oder erst sichtbar wird, wenn man

Professional Forensic-Systems

Powerful, trusted and extremely fast



AntAnalyzer®



Forensic-Server



BeeCube®



ForensicCube



TreCorder®



Paladin® MobileLab

www.mh-service.de



Unsere Partner:





die Internetseite ganz nach unten scrollt. Die User dieser Webseiten erfahren vom angeblich kostenpflichtigen Vertragsschluss häufig erst, wenn sie sich den Rechnungen, Mahnungen von Inkassobüros und Rechtsanwälten – vielfach unter Androhung eines negativen SCHUFA-Eintrags oder gar der strafrechtlichen Verfolgung – ausgesetzt sehen.

Eine Betrugsstrafbarkeit liegt in diesen Fällen nahe – doch wurden die Nutzer wirklich im Sinne des Paragraphen 263 StGB getäuscht? So lehnte in einer viel beachteten Entscheidung das Landgericht Frankfurt am Main die Betrugsstrafbarkeit von Abofallen ab. Es führte aus: „Werden auf einer Internetseite Hinweise auf die Entgeltlichkeit des Angebots nicht deutlich genug hervorgehoben, so kann dies zwar zivil- und wettbewerbsrechtlich angreifbar sein, es begründet aber nicht den Vorwurf einer Täuschungshandlung im Sinne des Betrugstatbestandes.“ Erst mehr als eineinhalb Jah-

re später hob das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt diese Entscheidung auf. In dem Betreiben von Abofallen-Webseiten liegt nach OLG-Auffassung auch unter Beachtung der engen Wortlautbindung im Strafrecht eine Täuschungshandlung im Sinne des Paragraphen 263 StGB vor. Zwar komme eine ausdrückliche Täuschung nicht in Betracht, denn es werde auf den Webseiten nicht ausdrücklich erklärt, die angebotenen Leistungen seien kostenlos, vielmehr enthielten diese an verschiedenen Stellen einen versteckten Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit. Jedoch sei aufgrund des prägenden Gesamteindrucks beziehungsweise des Gesamterklärungswertes der Internetseiten eine konkludente Täuschung zu bejahen.

Damit ist die Betrugsstrafbarkeit von Abofallen-Betreibern zu bejahen. Dennoch bleibt es in diesen Fällen immer ein schmaler Grat zwischen sozialadäquater Geschäftstüchtigkeit auf der einen Seite und inadäquatem Betrug auf der anderen Seite. Dies

kann jeweils nur im Wege der Einzelfallbetrachtung entschieden werden.

Der Gesetzgeber reagierte auf die Abofallen-Problematik. Seit 1. August 2012 wurde durch Änderung des Paragraphen 312g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die „Button-Lösung“ bei Online-Bestellungen eingeführt. Danach kommt ein Vertrag nur zustande, wenn der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet.

Dank der Button-Lösung setzen sich die Verbraucher immer häufiger gegen die unberechtigten Forderungen zur Wehr. Doch die Abofallen-Industrie hat ihr Geschäftsmodell angepasst. Die neuen Varianten richten sich formal an Unternehmer (Business-to-business – „B2B“), da die Button-Lösung in diesen Fällen gerade nicht anwendbar ist. Beworben werden diese neuen Abzockseiten jedoch bewusst bei Privatusern. Es wird auch nicht kontrolliert, ob der Vertragspartner tatsächlich ein Gewerbe betreibt. Mit dieser neuen Methode sollen Privater dazu verführt werden, sich als Unternehmer oder Gewerbetreibende auszugeben, in die Abofalle zu tappen und sich dann am Unternehmerbegriff festhalten lassen zu müssen, damit die Verbraucherschutzrechte nicht anwendbar sind.

Besorgniserregend ist auch die Tendenz, dass sich die Abofallen-Abzocke verstärkt auf Smartphones verlagert und so zur „App-Zocke“ wird. Smartphone-Nutzer können sich kleine Programme, sogenannte Applikationen oder kurz Apps, auf ihre Handys downloaden. Viele dieser Apps sind kostenlos und werden durch Einblendungen von Werbebannern finanziert. Da man auf diese Banner schnell auch aus Versehen klicken kann, haben sich einige Anbieter eine neue Abofallen-Methode ausgedacht. Sie behaupten, dass durch einen Klick auf einen solchen Banner und die Umleitung auf eine WAP-Seite ein Abovertrag zustande gekommen ist. Die Gebühren werden – für die Täter sehr bequem – über die Handyrechnung eingezogen.

Ausblick

Sich ständig ändernde Modi Operandi zeigen, wie flexibel, schnell und professionell die Täter auf technische Entwicklungen reagieren und ihr Verhalten entsprechend anpassen.

Erfolgte beispielsweise noch vor wenigen Jahren die Verbreitung von

Anzeige

Zentrum für
Informationssicherheit



Cyber-Kriminalität im Fokus Seminare der Cyber Akademie für die Polizei

IuK-Strategien und Technologien
16.-17.09.2013, München

**Hacking-Methoden in der Praxis:
Vorgehen des Angreifers und
Schutzmaßnahmen**
30.09.-01.10.2013, Bonn

Mobile Device Security
16.-18.10.2013, München

**Web-Anwendungssicherheit und
Penetrationstests**
12.11.2013, Berlin



Die GdP ist
Partner der CAK



Weitere Informationen zu diesen
und anderen Seminaren unter:
www.cyber-akademie.de



Malware (Schadprogrammen) überwiegend in Form von E-Mail-Anhängen, wodurch eine tatsächliche System-Infektion in aller Regel nur mittels einer Aktivität seitens des Opfers möglich war, finden heute solche Angriffe zum Beispiel in Form von Drive-By-Infections, also unbewussten Downloads, ohne eigentliche Aktivität des Opfers statt.

Zusätzlich hat sich im Bereich der

sogenannten Underground Economy auch in Deutschland eine breite Szene etabliert, die sich zuvor überwiegend in englisch- oder russischsprachigen Plattformen betätigte. In diesen Foren werden unter anderem Themen wie das Programmieren von Malware, Anleitungen zum Hacken von Webservern oder Hinweise zum Anmieten von Bot-Netzen diskutiert. Sehr beliebt in diesen Netzwerken ist auch der

Handel mit gehishten Zugangsdaten zu Bank-, eBay- oder PayPal-Konten sowie der Handel mit geskimmtten oder sonst entwendeten Kreditkarten-Daten (credit card dumps).

Zur Bekämpfung der Cybercrime werden sowohl eine verbesserte internationale Zusammenarbeit als auch eine Schwerpunktbildung bei Polizei und Staatsanwaltschaften unerlässlich sein.

INTERNET

Zur Datensicherheit äußern sie sich nicht!

Möglich ist es beispielsweise, mutmaßliche Schwerverbrecher und Terroristen mit Hilfe des Paip Tracking Servers (PATRAS) zu verfolgen. Die Ermittler können sich dabei mit Hilfe von Handys oder speziellen GPS-Peilsendern jederzeit den Standort von Menschen, Fahrzeugen und Waren anzeigen lassen. Am 7. Juli 2011 wurde dieses System – angeblich mit Hilfe eines „Trojanischen Pferdes“ geknackt. Mit derlei Schadsoftware kann ein Angreifer den Computer eines Opfers beliebig aus der Ferne steuern, manipulieren oder dem Nutzer den Zugriff verweigern. – vom Prinzip her genauso, wie einige Sicherheitspolitiker das mit dem „Bundestrojaner“ auf den Computern von Verdächtigen tun wollen.

Teltarif.de berichtete, dass die Angreifer sich damit gebrüstet hätten, „sämtliche Daten einiger Server der Bundespolizei veröffentlicht zu haben, darunter Karten von verdächtigen Fahrzeugen, GPS-Tracking-Software der Behörden, Dokumente und Verschlüsselungsalgorithmen im Source Code der Bundespolizei und dazu Benutzerdaten samt Passwörter der Einsatzkräfte“. „Focus Online“ zitierte einen „hohen Sicherheitsbeamten“: „Das ist so ziemlich das Schlimmste, was passieren konnte“. Weiter behauptet die Internetseite aus dem Hause Burda, es bestünde die Gefahr, dass Hunderte geheimer Ermittlungsverfahren im Internet auftauchen.

Ende August 2011 berichtete „Der Spiegel“ von „gravierenden Sicherheitslücken“, die ein PATRAS-Revisionsbericht zu Tage gefördert haben soll: „Hardware und Programme seien

Vor Jahren beschäftigte sich Angela Merkel im Wahlkampf mit der inneren Sicherheit und plädierte für die Videoüberwachung und die Onlinedurchsuchung: „Wir werden nicht zulassen, dass technisch Manches möglich ist, aber der Staat dies nicht nutzt ...“ Zur Sicherheit der Daten äußerte sich Merkel nicht.

veraltet, Sicherheitssysteme nicht vorhanden oder unzureichend. Nicht einmal das Personal werde den Anforderungen für einen sicheren Betrieb gerecht, heißt es in dem vertraulichen Bericht. So fehlten an Schlüsselpositionen geeignete Mitarbeiter, die Fehler feststellen und beheben könnten. Dazu aber wären sie wegen mangelnder Dokumentation ohnehin kaum in der Lage. Dies führe zu einer „als kritisch zu wertenden Abhängigkeit von einzelnen Personen“.

Sicherheitsrelevante Probleme

Zudem sei völlig unklar, wer innerhalb des Systems Regeln aufstellen und verändern dürfe. Damit könne dies praktisch jeder tun; das werde noch nicht einmal ausreichend registriert. Die internen Prüfer weisen in ihrem Bericht auf ein weiteres gravierendes Risiko hin. Dabei geht es um den Zugang von Fahndern, die bei Observationen und Dienstreisen auch von außen Zugriff auf das System haben müssen. Dazu würden „unsichere Klartext-Protokolle“ benutzt, monieren

die Experten. Viele zusätzliche Anwendungen seien zudem veraltet. Nicht ausreichend gesichert sei auch die sensible sogenannte Wechseldatenträgerschleuse etwa für USB-Sticks oder CDs. Hacker, so das Fazit der Prüfer, könnten nach wie vor in das Polizeinetz eindringen. So sei es nicht nur möglich, an geheime Daten zu gelangen, sondern auch die Software zu manipulieren und systemrelevante Einstellungen zu verändern. Regelrecht hellseherische Fähigkeiten bewiesen die Prüfer in ihrer Schlussfolgerung: „Unter Beibehaltung des derzeitigen Netzbetriebes besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des unkontrollierten Abflusses von Informationen sowie des Befalls mit Schadsoftware.“ Im Januar 2012 notierte „Der Spiegel“ den erneuten Bruch des Systems: Ein Bundespolizist soll sich dienstliche Mails an sein privates Postfach weitergeleitet haben. Da ein politischer Aktivist dem



Foto: dpa/Jens Wolf



Beamten einen Trojaner auf seinem Privatrechner untergeschoben hatte, erhielt der Angreifer auch Zugang zu PATRAS.

Aus den Vorgängen ergeben sich zwei sicherheitsrelevante Probleme:

- Erstens wurden Daten von Ermittlungsbeamten im Internet veröffentlicht. Da sich diese Menschen bei ihren „Kunden“ vermutlich nicht permanent beliebt machen, müssen die Beamten nun zeitlebens mit „Hausbesuchen“ dieser Klientel rechnen – insbesondere, wenn es sich dabei um mutmaßlich Angehörige der organisierten Kriminalität handelt.
- Zweitens sind die Namen der Verdächtigen bekannt. Jeder Mafioso zwischen Shanghai, Moskau und New York kann sich jetzt online nach geeignetem „Personal“ in Deutschland umsehen.

Karten ausgespäht

Da zu allem Überfluss auch Überwachungskameras ungeschützt im Netz hängen, können auch die Ziele bequem von sämtlichen Schreibtischen dieser Welt ausgeforscht werden: 58.000 derart dateninkontinenter Kameras will der Sicherheitsberater HD Moore bei automatisierten Scans weltweit entdeckt haben: Die Internetzeitung „The Register“ berichtete im Januar darüber, dass diese als „Werkzeug dienen, mit dem die Kriminellen Videodaten beobachten, kopieren oder auch löschen könnten“. Mit diesen Informationen ließen sich zum Beispiel physikalische Einbrüche unternehmen, so das IT-Magazin.

Die möglichen Folgen lassen sich am Beispiel eines Super-Luxus-Spielcasinos bestaunen: Angreifer nutzten die Kameras, um den gegnerischen Pokerspielern in die Karten zu spähen und gaben die gewonnenen Erkenntnisse per Mobilfunk an die eigenen Spieler weiter – auf diese Weise wurden Gäste im Spielcasino „Crown“ um 33 Millionen US-Dollar betrogen.

Auch in Moskau machen Überwachungskameras nicht immer das, was sie sollen: Tausende davon sollen monatlang „vorgefertigte“ Bilder statt dem tatsächlichen Geschehen wieder gegeben haben. Gegen den Inhaber einer Sicherheitsfirma wurde wegen Betrugs ermittelt.

Der Virenjäger Symantec glaubt

bestätigt: „Zielgerichtete Angriffe sind nicht länger auf große Organisationen beschränkt. Mehr als 50 Prozent dieser Attacken richten sich gegen Organisationen mit weniger als 2.500 Mitarbeitern und fast 18 Prozent mit weniger als 250 Mitarbeitern. Diese Organisationen werden angegriffen, weil sie in der Lieferkette oder dem Partnernetz eines größeren Unternehmens eingebunden sind und weniger gut gesichert sind. Darüber hinaus richten sich die Angriffe zu 58 Pro-



Manipulierte Überwachungskamera: Gut zu wissen, welche Karten der andere Spieler in petto hat.
Foto: dpa

zent gegen Personen unterhalb der Entscheider-Ebene, auf Mitarbeiter in Funktionen in der Personalabteilung, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Verkauf. Die potenziell Betroffenen müssen nicht selbst unmittelbaren Zugang zu Informationen haben, aber sie können als direkte Brücke ins Unternehmen dienen. Sie sind auch einfach online zu identifizieren und werden benutzt, um pro-aktiv Untersuchungen und Anlagen zu erhalten.“

Krankenakte ab 50 US-Dollar

Wer wissen will, wie das in der Praxis funktioniert, sollte sich mit Ken Lay im Australischen Victoria unterhalten. Vor kurzem gruselte der Chief Commissioner seine Mitarbeiter damit, dass einer ihrer Kollegen „eine erschre-

ckende Menge“ an Ermittlungserkenntnissen an eine Motorrad-Bande – womöglich die Hells Angels – gegeben haben soll. Dadurch könnten Menschenleben, Ermittlungen und Strafprozesse in Gefahr geraten.

Einblicke in die kriminelle Betriebswirtschaftslehre könnten da hilfreich sein, bevor die Entscheider der Datensicherheit ihre Aufmerksamkeit widmen: Jede Information, jedes Passwort, jede PIN und jede Zugangsberechtigung bringt Bares: Das Geburtsdatum

einer Person ist Kriminellen drei US-Dollar, Kreditkartendaten 1,50 Dollar und der Mädchennamen einer Frau sechs Dollar wert. Eine ganze Krankenakte kostet schon 50 Dollar. Den Grund dafür sieht die Sicherheitsfirma RSA unter anderem darin, dass die Krankenakte eine Vielzahl von Informationen (wie Adresse, Bank- und Krankenversicherungsdaten wie Krankengeschichte) enthalte. Diese könnten nicht nur missbraucht, sondern auch dazu benutzt werden, um den Patienten

zu erpressen. Wie viel wohl bergeweise „amtlicher“ Dokumente aus PATRAS in der Untergrund-Wirtschaft wert ist, ist nicht bekannt.

Handel mit Schwachstellen

Gehandelt wird auch mit technischen Schwachstellen – deren Preis ist besonders hoch, wenn diese Lächer noch nicht einmal dem Entwickler bekannt und daher auch noch keine Flicker zum Stopfen verfügbar sind. Bis zu einigen hunderttausend US-Dollar sollen für die Herren der Lächer drin sein.

Die zum Angriff notwendige Software lässt sich kaufen, mieten oder mit Hilfe entsprechender Crimeware-Kits selbst erstellen. Solche virtuellen Baukästen sind im digitalen Untergrund ab 250 Dollar zu erstehen.



Eines der Grundprobleme mit der Datenkriminalität hängt mit der Leistungsfähigkeit der Informationstechnik zusammen: Ein sogenanntes intelligentes Telefon enthält heute mehr Rechenkapazität als alle Computer der Apollo-11-Rakete von 1969 zusammen. Ein anderes Grundproblem besteht im Bildungsniveau: Das der Angreifer verhält sich umgekehrt zu dem der Angegriffenen!

Das Sicherheitsunternehmen McAfee erwartet, dass die Kriminellen künftig mit der Kraft solcher Siliziumherzen in der Lage sein werden, detaillierte Profile von Entscheidern und anderen Zielpersonen automatisiert zu bilden, um so die menschliche Schwachstelle ausfindig zu machen, an die sich der Hebel anschließend optimal ansetzen lässt. Dazu würden Blogs, Pressemitteilungen, Artikel in Magazinen und Zeitungen, Unternehmensinformationen und -datenbanken sowie soziale Netze ausgewertet, um so den Details aus dem öffentlichen wie privaten Leben von Entscheidern auf die Spur zu kommen – immer mit dem Ziel, Kennungen, Passwörter, Finanz- und Systemkonten und weitere sensible Unternehmensdaten auszuforschen. Komplette Ermittlungsakten kämen da wohl grade recht.

Zu allem Überfluss wird das digitale Ungeziefer jetzt auch noch intelligent. Wissenschaftler vom JNTU College of Engineering im Indischen Anantapur schreiben in einem Aufsatz: „Intelligente Würmer sind Schadsoftware, die sich selbständig im Internet verbreiten können. Sie können verwundbare Wirtssysteme infizieren und benutzen, um weitere Opfer anzugreifen“ [...] Und: „Wenn ein intelligenter Wurm ins Internet gefeuert wird, scannt dieser gleichzeitig viele Maschinen und versucht, verwundbare Systeme zu finden. Wenn er ein Opfer gefunden hat, hinterlässt er eine Kopie seiner selbst auf diesem Wirtssystem. Dieser neue Wirt startet den Wurm und versucht neue Maschinen zu infizieren.“

Löcher, groß wie Scheunentore

Die Bundesregierung äußerte sich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion detailliert zu den Vorgängen um das PATRAS. Darin gestand die Regierung indirekt ein, dass die Löcher in dem System groß wie Scheunentore waren: „Schlussendlich waren für die eigentliche Ausnutzung der dann identifi-

zierten Schwachstellen lediglich durchschnittliche Fähigkeiten ausreichend.“ Letztlich haben sich die Verantwortlichen in den Ministerien allerdings darum gedrückt, wer denn Verantwortung zu übernehmen hätte und welche Konsequenzen gezogen würden: „Die Ermittlungen zu den Sicherheitsvorfällen dauern an. Dienstliche Konsequenzen werden geprüft.“ Auf die organisatorischen Schwächen, die der Revisionsbericht offengelegt hat, gehen die Autoren nicht ein.

Das legt den Verdacht nahe, dass die Bundesregierung lediglich einige wenige Sündenböcke in der Verwaltung gesucht hat. Dabei hatte die „Süddeutsche Zeitung“ bereits 2010 berichtet: „Zahlreiche Computer in deutschen Ministerien, darunter auch das Kanzleramt, sind offenbar mit Spionageprogrammen aus China infiziert. Experten versuchen, den Abfluss wichtiger Daten zu verhindern, doch die Angriffe dauern an.“

Da stellt sich die Frage: Wer entwickelt, implementiert und nutzt Software in Ministerien und (Ermittlungs-) Behörden? Wer vergibt Aufträge an Drittfirmen? Wer überprüft die Qualität der bei Dritten eingekauften Systeme? Ist qualifiziertes Personal vorhanden, um diese Systeme dauerhaft sicher zu betreiben? Welche Qualifikation muss wer mitbringen, um welche Entscheidungen fällen zu dürfen? Wer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mitarbeiter nicht nur beim Einstellungsgespräch adäquat gebildet ist, sondern auch noch bei seinem zehnjährigen Dienstjubiläum? Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Systeme auf Vordermann bringen

Dazu lieferte das US-Heimatschutzministerium im Mai ein Anschauungs-

beispiel: Aktuelle und frühere Mitarbeiter wurden vor dem Missbrauch ihrer Daten gewarnt, nachdem bei einem Dienstleister ein Loch in einer Software zur Verarbeitung personenbezogener Daten entdeckt wurde. Das Ministerium beschäftigt 240.000 Mitarbeiter. Die Tatsache, dass die Regierung nicht weiß, ob und wie viele Daten kompromittiert wurden, lässt den Schluss zu, dass der Zugriff auf die Daten bis-

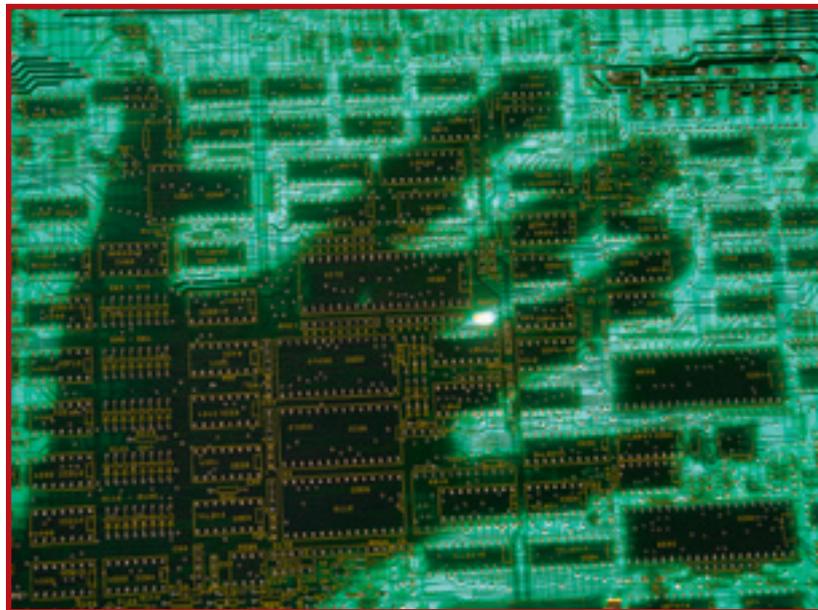


Foto: dpa/Alexander Stein

lang nicht einmal protokolliert wurde. Torsten George, Vice-President vom Risikoberater Agilance, empfiehlt den Regierungsbehörden dringend, ihre Systeme auf Vordermann zu bringen, denn die Angreifer folgten derzeit den Spuren der Software-Lieferkette systematisch, um an personenbezogene Daten zu kommen. Früher sei die Software im laufenden Betrieb auf Schwachstellen geprüft worden. Künftig sei es notwendig, die Software zu prüfen, bevor sie überhaupt eingekauft werde: „Das wird die Art und Weise vollständig verändern, wie wir über das Schwachstellen-Management denken.“

Nach einem Terroranschlag in Boston forderte Bundesinnenminister Hans Peter Friedrich mehr Videoüberwachung. Zur Sicherheit der Daten äußerte sich Friedrich nicht.

Joachim Jakobs



Sandsack-Solidarität – Hand in Hand gegen die Flut

An elf aufeinanderfolgenden Abenden im Juni ging die „Tageschau“ im Ersten um 20.15 Uhr in die „Verlängerung“ – die ARD widmete der zweiten Jahrhundertflut innerhalb von elf Jahren in

Deutschland jeweils einen rund fünfzehnminütigen „Brennpunkt“. Täglich zeigten die Bilder immense Wassermassen, die bei Hunderttausenden Bundesbürgern vor der Türschwelle, bei vielen aber dahinter

standen. Zehntausende Menschen mussten vor der Hochwasserkatastrophe, die mehr als die Hälfte der Bundesländer betraf, fliehen, ihr Hab und Gut zurücklassen.



Ganze Straßenzüge stehen – nicht nur wie hier in Dresden – komplett unter Wasser. Foto: M. Malchow



GdP-Vize Jörg Radek beim Betreuungseinsatz im stark betroffenen Jerichower Land. Foto: M. Schilff



Viele Freiwillige helfen, Sandsäcke zu füllen. Foto: M. Schilff



HOCHWASSER

Die Filmberichte zeigten zugleich eine immense Welle der Solidarität. Zehntausende Helfer von Bundeswehr, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Polizei kämpften Hand in Hand gemeinsam mit unzähligen Freiwilligen gegen die Fluten, füllten Tag und Nacht Millionen von Sandsäcken und schützten so vielerorts erfolgreich Städte und Dörfer vor massiven Überschwemmungen.

hinterm Deich im Jerichower Land in Sachsen-Anhalt.

Viele Bewohner weigerten sich, ihre eigenen vier Wände im Stich zu lassen, da sie aus den Erfahrungen der Vergangenheit befürchteten, Opfer von Katastrophen-Kriminellen zu werden. Angesichts verlassener Dörfer und Städte in überfluteten Gebieten versicherte der GdP-Bundvorsitzende den in Notunterkünft-



GdP-Chef Oliver Malchow verschafft sich in Dresden einen Lageüberblick.

Foto: M. Malchow

Überall entlang der oft mehrere hundert Meter breit gewordenen Flüsse waren auch viele Polizistinnen und Polizisten pausenlos im Einsatz und meisterten große Herausforderungen, ob bei der Absicherung der Arbeiten an gefährdeten Deichabschnitten, der Evakuierung von Häusern, Straßenzügen oder ganzen Stadtteilen.

Die Spitzen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) informierten sich über die Lage vor Ort. Der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow dankte allen Kolleginnen und Kollegen für ihre große Einsatzbereitschaft. „In dieser vielerorts äußerst angespannten Situation bewiesen sie Behutsamkeit und Fingerspitzengefühl, wenn die von den Wassermassen bedrohten Einwohner aufgefordert werden mussten, freiwillig ihre Wohnungen und Häuser zeitweilig aufzugeben. Das kann die Polizei, ist aber sehr anstrengend“, sagte Malchow im vom Wasser umspülten Dresden. GdP-Vize Jörg Radek betreute unterdessen Einsatzkräfte

ten, bei Verwandten und Freunden untergekommenen Bewohnern, dass die Polizei rund um die Uhr im Einsatz sei – ob mit dem Schlauchboot, zu Fuß oder mit dem Streifenwagen –, um potenzielle Plünderer abzuschrecken. „Und wenn dann das Wasser weg ist und die Menschen ihre Möbel und Teppiche zum Trocknen nach draußen bringen, wird die Polizei die Gegenstände mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor skrupellosen Kriminellen schützen“, beteuerte der GdP-Chef.

Indes unterstützt die GdP den Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe. Der Verein „Gewerkschaften helfen e.V.“ richtete ein Konto unter dem Stichwort „Flutopfer 2013“ ein. Die Hilfsgelder kommen Menschen in Deutschland und den europäischen Nachbarländern zugute. **Spendenkonto Gewerkschaften helfen e.V., Nord LB, Bankleitzahl: 250 500 00, Kontonummer: 015 201 1490, Stichwort: Flutopfer 2013.**

Wolfgang Schönwald




COP® Specials Juli / August 2013 *Gültig vom 20.06. - 31.08.13

1 Einsatzstiefel Adidas® GSG9.3
 Art.-Nr. 85U41774-Größe
 Farbe: beige (sand storm)
 Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
 Verfügbar in 1/2 Größen
 Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 540 g
 Mittelhoher, leichter und zugleich athletischer Stiefel.

Aktionspreis**
€ 119,90
 statt 139,99*




Größe UK	3.5	4	4.5	5	5.5	6	6.5	7	7.5	8	8.5	9	9.5	10	10.5	11	11.5	12	12.5	13	13.5	14
Größe EU	36	36.5	37.5	38	38.5	39.5	40	40.5	41.5	42	42.5	43.5	44	44.5	45.5	46	46.5	47.5	48	48.5	49.5	50

3 Under Armour® Tactical HeatGear® Basecap
 Art.-Nr. UA1227549-Farbe
 Farben: schwarz, beige und olivgrün
 Größe: Einheitsgröße; Material: 100% Polyester
 Kappe aus hochwertigem Material mit elastischem Mützenband für die Größenanpassung.




Aktionspreis**
€ 19,90
 statt 29,99*

heatgear®
 FÜR HEISSE TAGE
 Hält kühl und trocken

4 Tactical T-Shirt Under Armour® HeatGear® Comp
 Art.-Nr. UA10050395-Größe (schwarz)
 Art.-Nr. UA10050390-Größe (oliv)
 Art.-Nr. UA10050398-Größe (beige)





Aktionspreis**
€ 29,90
 statt 39,99*

heatgear®
 FÜR HEISSE TAGE
 Hält kühl und trocken

Farben: schwarz, olivgrün, beige
 Größen: S - 3XL
 Material: 82% Polyester, 18% Elasthan

5 Taschenleuchte Quilite X LED Akku/USB
 Art.-Nr.: QL-XRW
 Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
 Gewicht: 42 g. Wieder aufladbare Version der erfolgreichen Quilite Pro! Ladezeit: 2 Stunden, inkl. USB-Ladekabel. Eine rote und eine weiße Hochleistungs-LED-Diode. Um 360° drehbare Halteklammer und ein um 180° ausschwenkbarer Lichtarm.



Aktionspreis**
€ 39,90
 statt 59,99*

6 Smith & Wesson LW 6086 Armbanduhr
 Art.-Nr.: CCSWWLW6086
 Durchmesser: 51 mm; Gewicht: 90 g
 Wasserabweisend bis 1 bar/atm.
 Quartz Uhrwerk mit Langzeit Lithium Batterie. Gehäuse aus Aluminium mit Gehäusedeckel aus Edelstahl. Datumsanzeige. Schwarzes Silikonband.




Aktionspreis**
€ 39,90
 statt 69,99*

7 Umhängetasche COP® MB7
 Art.-Nr.: 2000075
 Farbe: schwarz
 Material: 100% Polyester
 Links- oder Rechtshänder
 Maße: 28 x 17 x 10 cm (H x B x T)
 Taktische Umhängetasche von COP®. Für Rechts- und Linkshänder erhältlich.




Aktionspreis**
€ 29,90
 statt 49,99*

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln, Preise bis zu 80% reduziert. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
 Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Juni bis 31. August 2013 | * Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. * ehemaliger Verkaufspreis.

Europa beweist sich auch in der täglichen Zusammenarbeit gegen die Kriminalität

„Das deutsch-französische Verhältnis hat sich verschlechtert, seitdem François Hollande in den Élysée-Palast eingezogen ist.“ – „Namenloser Frontalangriff auf Merkel: In einem internen Papier kritisieren die Sozialisten die EU-Politik der Kanzlerin“ – „Merkel sieht deutsch-französisches Verhältnis auf starkem Fundament.“ Im Jahr 50 des Élysée-Vertrages blicken beide Länder in zahlreichen Feierstunden, Reden, Aufsätzen und Reportagen auf ihr komplexes und manchmal kompliziertes Verhältnis zueinander. Wer dem nachspüren will, kann zwei Dinge tun: Das „Musée Tomi Ungerer“ in Straßburg besuchen oder mit der Bundespolizei und ihrem französischen Pendant dem SNPF (Service Nationale de la Police Ferroviaire) im Saarland auf gemeinsame Streife gehen.



Foto: Hauke Boenert

Von Rüdiger Holecek

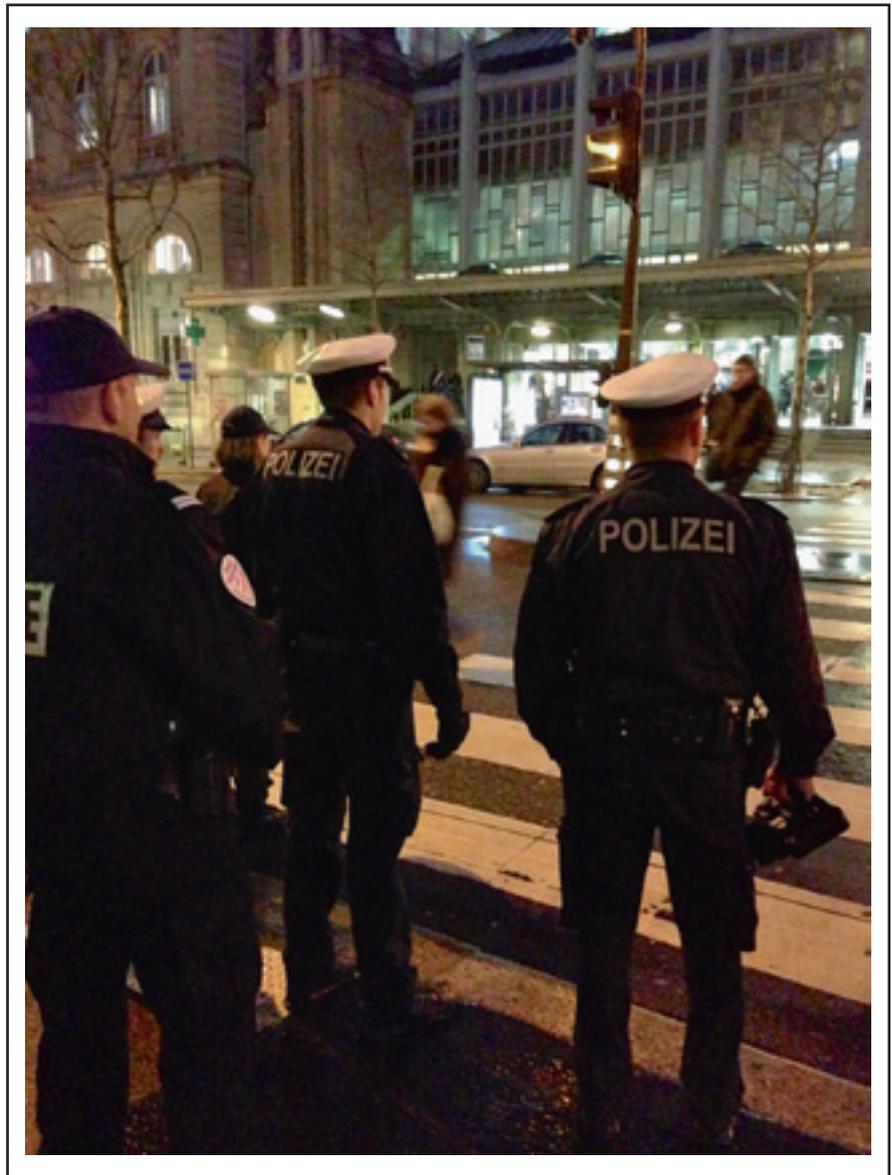
150 Originalzeichnungen, Zeitschriften und Bücher von 1870 bis heute zeigt das Ungerer-Museum aus der Perspektive von Karikaturisten unter dem Titel „Vom Duell zum Duett“, leider nur noch bis 14. Juli. Die Werke gewähren einen ebenso tiefen wie humorvollen Einblick in die gemeinsame, ebenso leidvolle wie erfreuliche Geschichte beider Länder. Zum erfreulicheren Teil gehört zweifellos der Wegfall der Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen zu Frankreich und Luxemburg, der weitere Ausbau der überregionalen und regionalen Verkehrsverbindungen und das Zusammenwachsen der Regionen.

„Grenzen ignorieren die simple Tatsache, dass Menschen auf ihren beiden Seiten sich nicht sonderlich unterscheiden. Ihr Leben wird vom selben Wetter geprägt und von derselben Landschaft, sie essen und trinken die gleichen Dinge, hören dieselben Radiosendungen und sprechen einen ähnlichen Dialekt. Und ihr Aussehen unterscheidet sich nicht sonderlich“, schreibt Valerio Vincenzo, Fotograf in Neapel.

Barrierefrei

So erfreulich die Barrierefreiheit zwischen 26 Schengen-Ländern mit 16.500 Kilometern Grenzen für die

Streifenfahrten bis Paris und zurück und gemeinsame Streifen auf dem Pariser Hauptbahnhof gehören mittlerweile zum Alltag. Ein erfolgreiches Ergebnis der französischen und deutschen Grenzpolizei. Foto: Roland Voss





Treffen vor dem Bundespolizeirevier Saarbrücken-Hauptbahnhof: Ralf Porzel, stellv. GdP-Landesvorsitzender Saarland, Walter Becker, stellv. Vorsitzender des Örtlichen Personalrates (ÖPR) der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Bexbach, Mike Egner, Vorsitzender des ÖPR der BPOLI Bexbach, Stefan Hoffmann, Mitglied des Bezirkspersonalrates des Bundespolizeipräsidiums Potsdam, Roland Voss, Vorsitzender der GdP-Direktionsgruppe Koblenz der Bundespolizei, Sven Hüber, Vorsitzender des Bundespolizei-Hauptpersonalrates, Klaus Venn, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der Bundespolizeidirektion Koblenz, Jörg Radek, stellv. GdP-Bundesvorsitzender, Peter Fuchs, Leiter der BPOLI Bexbach, Manfred Lohrbach, Präsident der Bundespolizeidirektion Koblenz, Jürgen Hennig, stellv. Leiter der BPOLI Bexbach, Werner Berger, stellv. Kreisgruppenvorsitzender der Kreisgruppe Bundespolizei Saarland.

Foto: Holecsek

Menschen in Europa ist, umso mehr Probleme stellen sich für die innere Sicherheit und für die Institutionen, die für sie sorgen sollen.

„Wir haben eine steigende grenzüberschreitende Kriminalität im Dreiländereck, gerade im Bereich der organisierten Kriminalität“, sagt Roland Voss, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Bundespolizei Saarland bei einem Besuch des GdP-Bundesvorstandes in Polizeidienststellen im Saarland und in Luxemburg.

Die GdP-Delegation, der unter an-

derem der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek, der Vorsitzende des Bundespolizeihauptpersonalrates, Sven Hüber, der Vorsitzende des GdP-Landesbezirks Saarland, Reinhold Schmidt, und sein Vertreter Ralf Porzel angehörten, wurde vom Präsidenten der Bundespolizeidirektion Koblenz, Manfred Lohrbach und dem Leiter der Bundespolizeiinspektion Bexbach, Peter Fuchs, mit einer Fülle an Informationen und Einblicken in den aktuellen Stand der Bekämpfung und Entwicklung der grenzüberschrei-

tenden Kriminalität und insbesondere über die internationale Zusammenarbeit mit französischen und luxemburgischen Polizeibeamtinnen und -beamten versorgt.

Unterscheiden sich, wie Vincenzo schrieb, die Menschen diesseits und jenseits der Grenzen nicht sonderlich, so tun es die Administrationen, Gesetze und Vorschriften, unter denen sie leben, umso mehr.

Deutsche Uniformen undenkbar

Zwischen Deutschland und Frankreich wurde die polizeiliche Zusammenarbeit erstmals 1977 vertraglich geregelt. Völlig unterschiedliche Rechtssysteme, in denen nicht nur die Polizei, sondern auch die Beschul-

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen

Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



digten eine unterschiedliche Stellung hatten, galt es bis ins Detail zu harmonisieren: Von der Observation bis zur Nacheile – für viele Menschen in den westlichen Nachbarländern war der Anblick deutscher Uniformen auf ihren Staatsgebieten nach den Erfahrungen aus zwei Weltkriegen undenkbar. Die Fülle der Probleme für die polizeiliche Zusammenarbeit reichte von inkompatiblen Funksystemen bis zu unterschiedlichen Vorstellungen und Vorgehensweisen bei der Kriminalitätsbekämpfung. In zahllosen Arbeitsgruppen und in jahrelanger, mühevoller Kleinarbeit schafften es französische und deutsche Polizisten,

an anderer Stelle: „Die zweistündige Mittagspause der französischen Kollegen hat den Vorteil, dass man in Ruhe das Essen zu sich nehmen kann und auch die Zeit bleibt, sich auszutauschen. Die deutschen Polizisten bevorzugen dagegen eine 30-minütige Mittagspause, um dort schnell eine Vesper zu verschlingen.“

Erst nach dem „Schengener Durchführungsabkommen“, das im März 1995 in Kraft gesetzt wurde, nahm die Annäherung zwischen beiden Ländern auch polizeilich an Fahrt auf. Während es für Handel und Wandel keine Grenzen mehr gab, hatten die Schlagbäume für die Polizeien der Länder viele Jahre

migen kleinen Grenzort in Luxemburg ein Regierungsabkommen, dass die Zusammenarbeit der Polizei und Zollbehörden im deutsch-französischen Grenzgebiet besiegelte. Arbeiteten Landespolizei, der damalige Bundesgrenzschutz und die Zollbehörden neben ihren französischen Pendanten bis dahin noch parallel, ermöglichte das Abkommen nun eine unmittelbare, behördenübergreifende integrierte Polizei- und Zoll-Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzgebiet und die ganzheitliche Wahrnehmung der Kriminalitätsbekämpfung durch die Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden in gemeinsamen Zentren.



Mit großem Nachdruck hat die GdP viele Jahre für ein neues Dienstgebäude gekämpft. Seit August 2011 ist das Bundespolizeirevier Saarbrücken, Goldene Brenn Autobahn, fertig und gilt als mustergültig in der Bundespolizei. Es verfügt über eine deutsch-französische Kontaktdienststelle.
Foto: Holecek

gegenseitiges Vertrauen aufzubauen – dienstlich und privat.

Versuch's mal mit Gemütlichkeit

„Der deutsche Perfektionismus führt dazu, dass alle Besprechungen sorgfältig vorbereitet werden und alle erdenklichen Alternativen schon durchdacht sind. Dementsprechend geht die deutsche Seite mit sehr hohen Erwartungen in eine Besprechung und verlangt zum Schluss auch Resultate. Dies ist nicht immer mit dem französischen ‚Laissez-faire‘ in Einklang zu bringen. Die französischen Kollegen besuchen Besprechungen, um sich zuerst mit der Problematik vertraut zu machen. Dann ziehen sie sich zurück, um zu diskutieren und später fällt dann eine Entscheidung“, heißt es in den Aufzeichnungen eines Kollegen und

weiterhin Bestand, sehr zur Freude der Straftäter, die im Gegensatz zu den Polizisten grenzüberschreitend tätig werden konnten. Auf das Schengener Durchführungsabkommen, das grenzüberschreitende Observation und Nacheile regelte, folgte 1977 das „Lahrer Protokoll“, das den Austausch von Verbindungsbeamten ermöglichte, die Sprachausbildung förderte, den Austausch von Kriminalstatistiken für ein besseres Lagebild und eine Reihe von Vorschriften harmonisierte sowie erneut die Intensivierung gegenseitiger Hospitationen vereinbarte.

Ganzheitliche Kriminalitätsbekämpfung

Mit dem „Mondorfer Abkommen“ im gleichen Jahr schlossen Frankreich und Deutschland in dem gleichna-

Seit September 1999 ist das gemeinsame Zentrum in Offenburg rund um die Uhr erreichbar und ständig mit deutschen und französischen Polizeibeamten besetzt.

Zu den Unterschieden, die in der gemeinsamen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind, gehört das Verhältnis zur Justiz, das in Deutschland eher partnerschaftlich ist. Die französische Polizei hingegen ist sehr eng an die Justiz angebunden und stark von den Weisungen der Staatsanwaltschaften oder Untersuchungsrichter abhängig. Frankreich ist zudem zentralistisch organisiert. Es existieren zwei große parallel nebeneinander arbeitende Polizeiorganisationen mit gleichen Befugnissen: Die „Police Nationale“, zuständig in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern, und die „Gendarmerie Nationale“, die in Kleinstädten auf



dem Lande agiert. Sie ist in 95 Prozent des französischen Staatsterritoriums zuständig, aber die „Police Nationale“ bearbeitet etwa 75 Prozent aller Delikte. Während in Frankreich auch für die Polizei feste Arbeitszeiten gelten, werden in Deutschland flexible Arbeitszeiten favorisiert.

Steinchen im europäischen Mosaik

Die Zusammenarbeit über solche Unterschiede hinweg gelingt, so versichern Roland Voss von der Bundespolizei und GdP-Landesvorsitzender Reinhold Schmidt, trotz eines Konvoluts an Vereinbarungen, Übereinkünften, Absprachen und Memoranden, nur auf der Basis eines seit Jahren gewachsenen gegenseitigen Vertrauens bis in den privaten Bereich. Dabei ist die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern lediglich ein Steinchen im Mosaik des deutsch-französischen Freundschaftsverhältnisses. Verwaltungsbehörden und Privatorganisationen im deutsch-französischen Grenzgebiet standen und stehen vor ähnlichen Hürden.

Eine besondere Herausforderung der polizeilichen Zusammenarbeit stellt die einzige Region Deutschlands dar, an der drei Landesgrenzen zusammenstoßen, von Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Auf Initiative der Dienststellenleiter in Grevenmacher (Luxemburg), Merzig (Saarland) und Metz (Frankreich) entstand 2007 die „3 M-Versammlung – Réunion 3M“, die sich in monatlichen Versammlungen mit polizeirelevanten Vorgängen in der Moselregion befasst. Auf Grundlage der Prümer-Verträge von 2005 besprechen auf regelmäßigen Treffen die Vertreter von fünf Polizeibehörden aus drei Ländern Erkenntnisse über polizeirelevante Vorfälle und Entwicklungen, die ihre Zuständigkeitsbereiche betreffen, um ungeklärte Straftaten aufzuklären oder um Straftaten zu verhindern. Das Abkommen von Prüm verbesserte entscheidend die Möglichkeiten des Informations- und Datenaustausches insbesondere im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Die Bundespolizei führt durch ihre gesetzlich zugeschriebene Aufgabe des Grenzschutzes die meisten Kontrollen im Dreiländereck durch und ist damit erheblich in die Sicherheitsstruktur der Region einge-

bunden. Bei den häufigen Kontrollen von Personen und Fahrzeugen in dieser Region zeichnet sich ein Bild der Vielfalt der grenzüberschreitenden Kriminalität: Diebstahl und Einbruch aus und in Privathäuser, Firmen, Läden, Baustellen und Kraftfahrzeugen. Illegale Migration, Rauschgiftdelikte, Waffendelikte, Tankstellenüberfälle und Tankbetrug. Phänomene wie Buntmetalldiebstähle werden situationsgerecht durch besondere gemeinsame Ermittlungsgruppen bearbeitet. Die erfolgreiche Arbeit wurde 2009

tenen 13 Behörden von Gendarmerie, Police Nationale, Douane, Police Fédérale, Police Grand-Ducale, Bundespolizei, Zoll und der Landespolizeien aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland, wie POLIS, AZR, Fahrzeugregister, Führerscheinregister, Waffenregister, Einwohnermeldedateien und Opferdateien. Die Mitarbeiter im GZ in Luxemburg üben jedoch keine operativen Befugnisse aus.

Das Geflecht an Kontakten, Vernetzungen und vielfältigen Formen der Zusammenarbeit kann nur begrenzt



Interessiert folgen die französischen Kollegen den Ausführungen der deutschen Delegation unter Leitung von Roland Voss.
Foto: Holecsek

mit dem 3. Preis beim internen Wettbewerb der Police Grand-Ducale, Prix de la Meilleure, ausgezeichnet.

13 Behörden vertragen sich

Ein weiterer Baustein der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit ist das Gemeinsame Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) in Luxemburg. Es wurde 2003 gegründet und 2008 mit einem Übereinkommen zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg vertraglich fundamantiert. Es versteht sich als Serviceeinrichtung für den schnellen Austausch von Informationen. Die Beamtinnen und Beamten in dem Zentrum haben einen Online-Zugang zu polizeirelevanten Datenbanken und Registern der hier vertre-

die größer werdende Kluft zwischen Aufgabenzuwachs und Personalbestand überbrücken. Wie in allen Grenzregionen boomt auch an der ehemaligen Westgrenze die Kriminalität. Hochgeschwindigkeitszüge ließen die französische Hauptstadt näher rücken. „Wir sind hier fast ein Vorort von Paris“, sagt Werner Berger, stellvertretender Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Bundespolizei Saarland. Der Erste Polizeihauptkommissar ist Leiter des Ermittlungsdienstes der Bundespolizeiinspektion Bexbach.

Neue internationale Konflikte lassen neue Migrationsrouten entstehen, das Geschäft der Schlepper blüht. Über die Türkei, Griechenland und Italien werden meist Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Afghanistan, Syrien und Nordafrika nach Frankreich ge-



50 JAHRE ÉLYSÉE-VERTRAG

schleust und in Paris von Schleusern in den Zug gesetzt, bis sie das Zielland Deutschland erreicht haben. Streifenfahrten bis Paris und zurück gehören inzwischen zum Alltag der polizeilichen Zusammenarbeit. Neben der beratenden Funktion und dem schnellen Datenaustausch vor Ort führen die

Opfer anwesend sind), Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Diebstahl von Geldbörsen bei Einkaufsgeschäften mit Kreditkarten, Einzeltrick-Delikte und Trickbetrügereien durch falsche Stromableser, Wasserwerker und falsche Polizeibeamte), Ladungsdiebstähle, grenzüberschreitende Me-

Abstimmung der Bekämpfungsstrategien seien dringend erforderlich, so Radek. Er zeigte sich in Saarbrücken von der sehr guten grenzpolizeilichen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland sowohl auf dem Gebiet der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, aber auch bei der grenzpolizeilichen Überwachung tief beeindruckt. Radek: „Europa wird von den Polizeien gelebt.“

Der Vorsitzende des Bundespolizeihauptpersonalrates, Sven Hüber, fasste für die Beteiligten der Delegation zusammen, dass bei diesem Besuch sehr wertvolle Informationen für die gewerkschaftliche und personalrätliche Arbeit gewonnen werden konnten. Hüber: „Die sehr kollegialen Gespräche während des Besuchs der Dienststellen in der Saar-Lor-Lux Region können als wichtiger Impulsgeber für eine Weiterentwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit in einem sicheren und friedlichen Eu-



Die GdP-Delegation vor dem Schengen-Denkmal in Luxemburg. In der Nähe dieses Ortes im Großherzogtum Luxemburg unterzeichneten am 14. Juni 1985 fünf EU-Mitgliedstaaten auf dem Moselschiff MS Marie-Astrid das Schengener Übereinkommen.
Fotos (2): Holecck

Der Bürgermeister der Gemeinde Perl, Bruno Schmidt, begrüßt die GdP-Delegation, neben ihm der saarländische Innenstaatssekretär Georg Jungmann, der MdL Reinhold Jost und GdP-Landesvorsitzender Reinhold Schmitt (rechts).

Beamten selbst Kontrollen und Eingriffsmaßnahmen auf dem jeweiligen fremden Hoheitsgebiet durch.

Geld in die Hand nehmen

Auch der Flughafen Saarbrücken ist mit seinen rund 500.000 Passagieren eine Drehscheibe. „Flüchtlingsansturm im Saarland“ titelten bereits die Zeitungen. Zu dem Kaleidoskop der grenzüberschreitenden Delikte gehören auch: Diebstähle von Bankkarten aus Taschen, Skimming (das Auspähen der Daten von Bankkarten), Homejacking (Einbrüche mit dem Ziel, Autoschlüssel zu finden und die Fahrzeuge zu entwenden), Home-Invasion (Raubüberfälle in Privatwohnungen vermöglicher Opfer durch maskierte und gewalttätige Täter, während die



talldiebstähle, Diebstahl von Bau- und Landmaschinen..., die Liste ließe sich endlos fortsetzen. 4.500 Straftaten mit Grenzbezug zählte das Saarland.

„Trotz aller Sparzwänge müssen wir massiv Geld in die Hand nehmen, um Nachwuchs zu bekommen“, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek am Rande seines Besuchs in der Region der Nachrichtenagentur dpa. Mehr Personal und eine noch intensivere internationale

ropa gewertet werden. Die GdP wird den Ausbau und die Zusammenarbeit aller grenzüberschreitend arbeitenden Dienststellen der Bundespolizei fördern und unterstützen.“

Europäischer Personalrat gefordert

Die engen beruflichen und persönlichen Kontakte zu ihren Kolleginnen



Die GdP-Delegation im Gemeinsamen Zentrum (GZ) der Polizei- und Zollzusammenarbeit mit dem Leiter der Bundespolizei im GZ, Stefan Eiden, und dem Leiter und Referatsleiter 41 des Bundespolizeipräsidiums Potsdam, Mathias Schaeff.

Foto: Roland Voss

und Kollegen in Frankreich, Belgien und Luxemburg ließen bei Gewerkschaftern den Plan einer weiteren konsequenten Fortentwicklung des europäischen Gedankens reifen: Die Idee einer europäischen Mitarbeitervertretung. Roland Voss: „Eine Regelung für eine grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretung existiert bisher nicht. In der freien Wirtschaft gibt es bereits eine rechtliche Grundlage für einen Europäischen Betriebsrat, EBR. Der öffentliche Dienst im Allgemeinen und die Bundespolizei im Besonderen wurden schlicht vergessen oder ausgenommen. Jedenfalls finden wir uns nicht in der europäischen Betriebsratsrichtlinie wieder.“ Aus diesem Grunde hat die Direktionsgruppe Koblenz



die Forderung erhoben, die GdP solle sich dafür einsetzen, eine zentrale Institution zur Konstituierung eines Europäischen Personalrates (EPR) zu benennen, mit dem Ziel, eine Arbeit-

nehmervertretung zu erreichen, die mindestens mit Konsultations- und Informationsrechten auf europäischer Ebene ausgestattet ist. Voss: „Die Bundespolizei muss hier mit guten Bei-

Anzeige

Liebe Beamte: Geht's Ihnen zu gut?



Anders können wir uns nicht erklären, dass Tausende von Ihnen noch Monat für Monat zu hohe Kreditraten zahlen.

Die Finanzwelt hat sich verändert!

Fühlten Sie sich mit Ihrer Finanzierung noch wohl, wenn Sie wüssten, dass es eine kostensparende Alternative gibt? – **Wahrscheinlich nicht.**

Wir haben für Sie das **Beamtendarlehen** optimiert und bieten Ihnen einen fairen **Ratenkredit ohne Tilgungsversicherung, ohne Bearbeitungsgebühr**, aber mit garantierten, niedrigen Raten durch Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren, kostenfreien Sondertilgungsmöglichkeiten, mit der Sicherheit, dass Ihre Familie kostenfrei abgesichert und der Kredit nach Zahlung der letzten Rate auch getilgt ist.

Wenn Sie Kosten sparen wollen, sind Sie bei uns genau richtig. Lernen Sie unseren **Privatkredit+** kennen und rechnen Sie aus, was Sie durch einen Wechsel zur Bankhaus Dr. Masel AG sparen können.

Infos und Antragstellung unter www.bankhaus-masel.de

BANKHAUS DR. MASEL
Wir nehmen Ihre Wünsche persönlich.



spiel vorangehen. Es geht um unsere wichtigste und kostbarste Ressource, den Menschen. Wir, die Bundespolizei, die wir die meisten Kolleginnen und Kollegen für die europäischen Einsätze stellen, müssen den ersten Schritt tun.“ Voss geht es besonders um den behördlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Weiterbildung und Mobilität, den Datenschutz und die Einhaltung fundamentaler Arbeitnehmerrechte.

Ehe mit Höhen und Tiefen

Es war keine Liebesheirat, eher ei-

ne Vernunfthe, die immerhin seit 50 Jahren Bestand hat und Höhen und Tiefen kennt. Die Schlagzeilen, die das politische Spitzenpersonal in Paris und Berlin produzieren, sind oft meilenweit vom europäischen Alltag und dem tatsächlichen Verhältnis der Menschen untereinander entfernt, bis in die gemeinsame Sorge der Polizisten hüben und drüben um den Schutz und die Sicherheit ihrer Mitbürger.

Wenn der Palast an der Avenue des Champs-Élysées der deutsch-französischen Freundschaft 1963 seinen Namen gab, zur Goldhochzeit Teile seines Weinkellers versteigern muss,

um dringende Renovierungsarbeiten zu bezahlen, gibt das Anlass für Spekulationen: Beugt sich der Sozialist Hollande endlich dem Spardiktat der christsozialen Bundeskanzlerin Merkel oder will er nur ihrem sozialdemokratischen Herausforderer Gelegenheit geben, einen keinesfalls für unter fünf Euro zu habenden Wein zu kaufen? Das wiederum wäre ein Thema für den Karikaturisten Ungerer. Bei den Zusammenkünften der französischen, belgischen, luxemburgischen und deutschen Polizisten wurde jedenfalls, so war zu erfahren, am Wein nicht gespart, wenn es zum gemütlichen Teil überging.

AUS DEN LÄNDERN

Neuer GdP-Vorsitzender im Nordosten – Beachtlicher Wahlerfolg im Südwesten



Jörg Bruchmüller (l.), Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands, gratuliert Christian Schumacher zur Wahl zum neuen Vorsitzenden der GdP Mecklenburg-Vorpommern. Foto: Bialecki

Christian Schumacher ist neuer GdP-Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern. Die Delegierten des 6. Ordentlichen Gewerkschaftstages hatten den bisherigen stellvertretenden Landesvorsitzenden Mitte April in Rostock mit mehr als 80 Prozent der Stimmen gewählt. Der 37-jährige Polizeihauptkommissar aus

Anklam tritt damit die Nachfolge des Landesvorsitzenden Michael Silkeit an, der nach 22 Jahren für eine weitere Amtszeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand. Silkeit, der zugleich Landtagsabgeordneter ist, kündigte an, sich verstärkt auf sein Mandat zu konzentrieren.

Für sein jahrzehntelanges Engage-

ment für die Gewerkschaft der Polizei und die Polizistinnen und Polizisten des Landes ehrten die Delegierten den aus dem Amt geschiedenen Silkeit mit stehenden Ovationen und wählten ihn als Anerkennung seiner gewerkschaftlichen Leistungen zum Ehrenvorsitzenden.

GdP-Saarland meldet Wahlerfolg

Einen beachtlichen Wahlerfolg hat die GdP Saarland bei den Personalratswahlen im Mai eingefahren. Trotz eines leichten Rückgangs der Wahlbeteiligung auf rund 65 Prozent hat die GdP ihr Ergebnis im Vergleich zu den vorherigen Wahlen bestätigt. Nach dem endgültigen Ergebnis der Wahl zum Polizeihauptpersonalrat (PHPR) beim Ministerium für Inneres und Sport in Saarbrücken stimmten 1.296 Beschäftigte für die GdP, die Mitbewerber erreichten 595 Stimmen. Die GdP nimmt im künftigen Gremium acht der elf Sitze ein. Für den neuen örtlichen Personalrat der Inspektionen erhielt die GdP zehn und für den Personalrat der Direktionen/Präsidialstab elf von jeweils 15 Mandaten.

Erfreut zeigte sich der Landesbezirksvorsitzende Reinhold Schmitt auch über die guten Ergebnisse für den Tarifbereich in der Polizei mit rund 80 Prozent Zustimmung: „Dieses Wahlergebnis erfüllt uns mit Freude und Stolz. Nach der langen Übergangszeit ohne örtliche Personalvertretungen sind wir auch vor Ort wieder gut und nah an den Beschäftigten aufgestellt.“

MiZi



NSU-Mordserie: Kein generelles Systemversagen der Sicherheitsbehörden

Kaum war der Abschlussbericht der sogenannten Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus bei der Frühjahrskonferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) in Hannover vorgestellt und unter Zustimmung aller Ressortverantwortlichen von den berufenen Experten Eckpfeiler für eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz in Bund und Ländern eingeschlagen, preschte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich erneut mit seinen Plänen voran, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) künftig in den Ländern auch ohne Zustimmung des jeweiligen Landesamtes tätig werden zu lassen. Brüskiert zeigte sich daraufhin Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger. Es könne nicht sein, sagte er auf der IMK-Presskonferenz, dass „wir eine Megabehörde in Berlin haben, die anordnet, wie die Landessicherheitsbehörden zu arbeiten haben“.

Friedrich sah sich einer geschlossenen Phalanx seiner Ressortkollegen gegenüber, denn auch die unionsgeführten Länder lehnten ab. Die Zeitung „Die Welt“ titelte gar, Friedrich habe eine 1:16-Niederlage kassiert.

Bemerkenswerter als die womöglich von Wahlkampfdonner begleitete Pressenkonferenz war unterdessen das Ergebnis der Bund-Länder-Kommission, dass kein generelles Systemversagen der deutschen Sicherheitsbehörden oder gar eine politische Verstrickung von Verfassungsschutz und Polizei bei den Ermittlungen zur Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) festzustellen sei. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßte das Experten-Fazit und sah sich in ihrer Auffassung bestätigt. Damit sei dem in der Öffentlichkeit vehement geforderten radikalen Umbau der Sicherheitsarchitektur in Bund und Ländern eine Absage erteilt, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow der Presse: „Es muss nicht alles anders, sondern einiges besser gemacht werden.“

Weiterhin, so Malchow, sehe sich die GdP in der Forderung der Experten-Kommission nach der Aufgabe eines „Trennunggebots in den Köpfen“ der Beschäftigten von Polizei und Verfassungsschutz in ihrer Meinung unterstützt, dass Deutschland nicht neue Behörden brauche, sondern verantwortungsbewusste und motivierte Mitarbeiter, die behördenübergreifend für die Sicherheit im Land arbeiten.

Klarheit der Zuständigkeiten

Einigkeit zwischen GdP und Bund-

Länder-Kommission herrsche zudem darin, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz zu einer Zentralstelle aufgewertet werden solle, wie es das Bundeskriminalamt (BKA) bereits ist. Der GdP-Bundesvorsitzende: „Es muss in Zukunft sichergestellt sein, dass bei einem konkreten Verdacht auf eine länderübergreifende Serie politisch-extremistischer Straftaten unter Koordination von BKA und Bundesverfassungsschutzamt ermittelt wird.“ Malchow forderte den Gesetzgeber auf, Klarheit in den Zuständigkeiten zu schaffen. Daher spreche sich die GdP auch für eine Stärkung der Generalbundesanwaltschaft aus.

Keine Klarnamen

In einem Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ hatte der GdP-Bundesvorsitzende zuvor vor der Verwendung von Klarnamen in einer zentralen V-Leute-Datei gewarnt. Malchow: „Die Klarnamen erhöhen

nicht die Glaubwürdigkeit der nötigen Informationen über abgeschottete Gruppen und gehen nur die V-Mann-Führer beim Verfassungsschutz etwas an. Haben wir keine Decknamen mehr, können wir solche Einsätze gleich vergessen, weil die Gefahr für Leib und Leben der V-Leute zu groß ist.“

Die mahnenden Worte hatten offenbar die Ohren der Minister und Senatoren erreicht, denn in einer künftig einzurichtenden zentralen V-Leute-Datei sollen dem IMK-Vorsitzenden



(v.l.n.r.) Die Kommissionsmitglieder Heino Vahldieck, Eckhart Müller und Karl Peter Bruch bei der Übergabe des Abschlussberichts der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus im Rahmen der Frühjahrskonferenz der Innenminister von Bund und Ländern an Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius, Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger und Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich.

Foto: Julian Stratenschulte/dpa

und niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius zufolge Klarnamen nicht genannt werden. Die Datei solle zudem verhindern, dass mehrere V-Leute unterschiedlicher Dienste gleichzeitig tätig würden.

Die Innenpolitiker sprachen ebenso gemeinsame Standards in der Führung von V-Leuten ab. Friedrich kündigte noch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes an. Damit wolle er einen besseren Informationsaustausch regeln. Auch die Frist für die Aktenaufbewahrung, die derzeit bei zehn Jahren liegt, solle verlängert werden.

MiZi



Feindbild Polizei

Polizeimeisterin Michèle Kiesewetter ist nur 22 Jahre alt geworden. Am 25. April 2007 traf die junge Frau in Heilbronn eine tödliche Kugel, abgefeuert mutmaßlich von einem Mitglied der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU). Polizeikommissar Thomas Goretzky wurde 35 Jahre. Der Dortmunder Neonazi Michael Berger erschoss ihn am 14. Juni 2000 bei einer Verkehrskontrolle in der Ruhrgebietsstadt. Auf der Flucht tötete Berger Polizeiobermeisterin Yvonne Hachtkemper und Polizeimeister Matthias Larisch von Weitowitz, beide 34, durch Kopfschüsse. Polizeiobermeister Stefan Grage wurde ebenfalls nur 34 Jahre alt. Der Berliner Neonazi Kay Diesner, der zuvor einen linken Buchhändler schwer verletzt hatte und geflohen war, streckte ihn am 23. Februar 1997 mit einer Pumpgun auf einem Autobahnparkplatz in Schleswig-Holstein nieder.



Feindbild Polizei: Sogenannte Freie Kräfte demonstrieren am 1. Mai 2013 in Erfurt. Es kommt zu Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften.
Foto: Martin Schutt/dpa

An diese fünf Beamten, Opfer rechtsextremer Gewalt, erinnert eine 60-seitige Studie, die das brandenburgische Innenministerium herausgegeben hat, koordiniert vom Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam. Ihr Titel: „Feindbild Polizei – Wie reden Rechtsextreme über die Polizei?“

Das Feld der realen Gewalt ist durch verbale Gewalt vorbereitet. „Ihr gottverdammten Bullenschweine, ihr kotzt uns so an. Doch eines schönen Tages, ja da seid ihr dran“, grölte etwa der Sänger der Neonaziband „Weisse Wölfe“ vor elf Jahren ins Mikro. Und im Refrain: „Bullen haben Namen und Adressen, kein Vergeben und kein Vergessen“. Die Kampfansage ist ein-

deutig: „Wir hassen euch schon ewig, und das wird auch nie vergehn. Und am Tag der Rache wollen wir euch bluten sehn.“

Dabei war das Bild, das sich Neonazis von der Polizei – und ähnlich vom Militär – machten, lange Zeit durchaus positiv: Hierarchie, Befehl und Gehorsam, Staatsgewalt (wobei die Betonung auf Gewalt lag und der Staat als „starker Staat“ gedacht wurde), uniformiert (was rechtsaußen stets gut ankommt), bewaffnet (angesichts der Affinität der Szene zu Waffen besonders wichtig) und für „Ordnung“ sorgend.

Doch die „Ordnung“, die Neonazis vorschwebt, ist keine demokra-

tische. Und so wurden Staatsanwälte, Richter und eben auch Polizeibeamte zum „Feindbild“ – neben Migranten, Linken oder Minderheiten, die seit jeher zu den Hassobjekten der Szene gehören.

Dass die Polizei als Gegner wahrgenommen werde, sei einerseits durchaus positiv zu bewerten, denn dies unterstreiche die grundlegende Differenz von Polizei im demokratischen Verfassungsstaat gegenüber rechtsextremistischen Gesellschaftsvorstellungen, notiert Brandenburgs Innen-

minister Dietmar Woidke im Vorwort der Studie.

„Andererseits belegt es aber auch die besondere Gefährdung von Polizeibeamten.“

Dabei äußern sich die unterschiedlichen Teile der extremen Rechten auch unterschiedlich zum Thema. Die NPD etwa bemühe das Bild einer „eigentlich guten Polizei“, die von einer „schlechten Polizeiführung angeleitet“ und „missbraucht“ werde, befinden die Autoren der Untersuchung. Offiziell distanzieren sich die Partei ausdrücklich von Gewalt. Die Drohung kommt subtil und verdeckt daher – etwa bei NPD-Vize Udo Pastörs, der im Februar 2010 angesichts eines durch Gegendemonstranten

verhinderten Neonazi-Aufmarschs in Dresden erklärte: „Ich habe großes Verständnis dafür, wenn jetzt in Kameradenkreisen darüber diskutiert wird, ob es nicht langsam an der Zeit sei, auf der Grundlage des Artikels 20, Absatz 4 des Grundgesetzes dem Unrechtssystem BRD aktiven Widerstand entgegenzusetzen.“

Zur Tötung aufgerufen

Weniger verkläuliert äußern sich „parteilose“ Kameraden und Rechtsrockbands. „The fucking cops, the men in blue. Controlled by ZOG, they serve the jew“, heißt es in einem Songtext. „ZOG“ steht dabei für „Zionist Oc-



RECHTSEXTREMISMUS

cupied Government“: die Bundesrepublik als von Juden kontrollierter Polizeistaat. Die „Ordnungsmacht“ wird zum hassenswerten Feind: „Der Polizei wird der Krieg erklärt beziehungsweise eine Abrechnung oder ein Krieg in der Zukunft prophezeit. Oftmals wird zur direkten Gewalt bis hin zur Tötung aufgerufen“, heißt es in der Studie. Gerade gegen exponierte und engagierte Polizeibeamte und Einsatzleiter würden sich auch ganz persönlich immer wieder Schmähungen und Drohungen richten.

Bei allgemeinen Beschimpfungen bleibt es nicht. „Auf Demonstrationen der extremen Rechten kam es in den letzten Jahren wiederholt zu gewalttätigen Angriffen auf die Polizei. Das steht in einem deutlichen Widerspruch zu einer weitverbreiteten Wahrnehmung, dass Rechte auf den starken

Staat setzen und Gewalttaten – etwa im Kontext von Demonstrationen – in der Regel nur von gewaltbereiten Gegendemonstranten ausgingen oder allein aus der Interaktion mit dem politischen Gegner erwachsen“, schreiben die Autoren.

Derweil werden die braunen Mörder zumindest von Teilen der Szene gefeiert. Manchmal geschieht dies nur chiffriert. So, wenn Neonazis bei Demos nach der Titelmelodie der „Paulchen Panther“-Serie den Text anstimmen: „Heute ist nicht alle Tage – wir kommen wieder, keine Frage“. Motive jener TV-Serie und den Titelsong hatten die NSU-Terroristen für ihre Bekenner-Videos verwendet. Manchmal erfolgt die Solidarisierung aber auch ganz offen. Der Polizistenmörder Kay Diesner stieg zur Ikone der Szene auf. „Im Kampf gegen ZOG“ stand auf der

Rückseite der T-Shirts, die im einschlägig braunen Versandhandel erhältlich waren und auf deren Vorderseite „Freiheit für Kay Diesner“ gefordert wurde. Nachdem Michael Berger drei Polizeibeamte erschossen hatte, ehe er sich selbst tötete, verbreiteten Neonazis in Dortmund Aufkleber, auf denen zu lesen war: „3:1 für Deutschland“.

Tomas Sager



Zur Studie: „Feindbild Polizei – Wie reden Rechtsextreme über die Polizei?“

Optimaler Schutz für Polizeibeamte und Polizeianwärter.

Für alle, die noch viel vorhaben: Mit einer privaten Krankenversicherung der HALLESCHER sichern Sie sich jetzt optimale Leistungen zu einem attraktiven Beitrag. Und als Beamtenanwärter profitieren Sie während Ihrer Ausbildung sogar von ganz besonders günstigen Konditionen. Wenn Sie also Ihre Gesundheit und Ihren Geldbeutel optimal schützen möchten, dann rufen Sie uns am besten gleich an!

Generalagentur D. Bonewald, ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER

Moorweide 10, 22889 Tangstedt

Tel. 040/607 12 94, Fax 040/607 5 12 94

bonewald@ao.al-h.de, www.bonewald.al-h.de



Sprachausbildung

IT'S ALL PART OF THE JOB

Englisch für die Polizei

Paketangebot:

Lehrbuch + Wörterbuch
+ Sprachführer

45,90 € [D], 79,- sFr.
ISBN 978-3-8011-0562-4

Sie sparen 11,80 €



Seit gut 20 Jahren leistet das Lehrbuch „It's all part of the job“ in der Polizei für den berufsbezogenen Englisch-Unterricht und für das Selbststudium wertvolle Dienste. Zu Recht gilt es unter Lehrenden und Lernenden mit sprachlichen Basiskenntnissen als ein Standardwerk in der polizeilichen Fremdsprachenausbildung.

Neben dem Lehrbuch besteht das Lehrwerk „IT'S ALL PART OF THE JOB“ aus einem darauf abgestimmten Wörterbuch und einem Sprachführer.

für die Polizei

– Lehrbuch –

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** unter Mitarbeit von **Eva Heinrich, Michael Popp** und **Udo Harry Spörl**.
10. Auflage 2011, 360 Seiten,
Format 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur,
20,90 € [D], 36,90 sFr. | ISBN 978-3-8011-0659-1

– Wörterbuch –

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.
4. Auflage 2010, 424 Seiten,
Format 11,5 x 17,5 cm, Fadenheftung mit Kunststoffeinband,
16,90 € [D], 30,10 sFr. | ISBN 978-3-8011-0650-8

– Sprachführer –

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.
2. Auflage 2006, 256 Seiten,
Format 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur,
19,90 € [D], 35,10 sFr. | ISBN 978-3-8011-0539-6



Bonjour, collègue

Französischunterricht
bei der Polizei

Von **Maria Hoffmann-Eberle,**
Jacques Moreau
und **Stephanie Schäfer**.

1. Auflage 1999, 240 Seiten,
Format 17 x 24 cm, Broschur,
20,40 € [D], 37,- sFr.
ISBN 978-3-8011-0392-7

Der Band bietet dem Lernenden vielfältige Möglichkeiten, polizeitypische Kommunikationssituationen zu meistern. Die Inhalte sind praxisorientiert und zielen vorrangig auf die Beherrschung von berufsbezogenen Situationen ab. Das didaktische Konzept des Buches beruht auf dem Prinzip der Progression. Französischkenntnisse in einem Umfang von ca. 3 Jahren Schulfranzösisch werden vorausgesetzt. Ein umfangreiches Wörterverzeichnis rundet das umfassende Angebot dieses Lehrwerkes ab.



Taler du Dansk?

Dänisch für die Polizei
bei der Polizei

Von **Sarah Brenneisen**.

2. Auflage 2010, 136 Seiten,
Format 17 x 24 cm, Broschur,
9,90 € [D], 18,10 sFr.
ISBN 978-3-8011-0643-0

Praxisrelevante Fremdsprachenkenntnisse gehören zum Handwerkszeug von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Für die Angehörigen der Landespolizei Schleswig-Holstein kommt hier der dänischen Sprache eine herausragende Bedeutung zu. Dieses Lehrbuch wurde daher für den berufsbezogenen Dänisch-Unterricht entwickelt. Es unterstützt die polizeispezifische Sprachausbildung und will neue Impulse setzen.



Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

„Die Kriminalpolizei“ feiert 30. Geburtstag

„Die Kriminalpolizei“ feierte im Juni mit ihrer zweiten Ausgabe 2013 ihren 30. Geburtstag. Das Jubiläum begangen wurde indes schon bei einer kriminalpolitischen Fachveranstaltung (DP berichtet in der kommenden Ausgabe) mit rund 100 Gästen Mitte Mai in der Berliner Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vierteljährlich herausgegebene Fachzeitschrift spiegelt nunmehr seit drei Jahrzehnten Diskussionen über aktuelle kriminalpolizeiliche und gesellschaftspolitische Themen wider oder strebt an, diese mit konstruktiven Beiträgen zu initiieren. Für das hohe fachliche Niveau zeichnen seit der ersten Ausgabe renommierte Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Innenminister und -senatoren (IMK) und Minister für Inneres und Sport in Niedersachsen, ergänzte: „Inzwischen hat sich ‚Die Kriminalpolizei‘ zu einer Fachzeitschrift mit bundesweiter Verbreitung und Bedeutung entwickelt. Sie ist für Polizei und Justiz ein verlässlicher Rat- und Impulsgeber zum Thema Verbrechensbekämpfung geworden.“

Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, unterstrich die Bedeutung der sicherheitspolitischen Expertise der Zeitschrift für die Arbeit der Polizei: „Die GdP hat die Polizei im Sinne der Beamtinnen und Beamten und aller Beschäftigten verändert. Doch die Beschäftigten erwarten, dass ihre GdP

Mit einer erfolgreichen Mischung aus Beiträgen zur polizeilichen Praxis und zur sicherheitspolitischen Diskussion hat sich die Zeitschrift einen ausgezeichneten Ruf innerhalb der Fortbildungsliteratur erworben und ist eine wichtige Informationsquelle für Experten aus Sicherheitsbehörden, Wirtschaft und Politik geworden. Die Jubiläumsausgabe erscheint erstmals in einem klaren und eleganten neuen Layout, bei dem beispielsweise die Farbe Blau das bisherige Grün ablöst.

„Es wird der Zeitschrift gelingen, einen anerkannten Platz auf dem Gebiet der Fortbildungs-Literatur einzunehmen“, prognostizierte der damalige baden-württembergische Innenminister Roman Herzog in einem Grußwort für die erste Ausgabe von „Die Kriminalpolizei“ im Juni 1983. In den ersten Jahren ihres Bestehens erschien das Heft nur in Baden-Württemberg.

Herzogs optimistische Prognose hat sich angesichts einer Auflage von rund 20.000 Exemplaren und einer großen Zahl von Internetzugriffen unter www.kriminalpolizei.de bewahrheitet. In seinem Geleitwort zur aktuellen Jubiläumsausgabe schrieb Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich: „Die Zeitschrift hat sich längst zu einer bundesweit erscheinenden Fachzeitschrift entwickelt und ist heute als Informations- und Diskussionsforum nicht mehr wegzudenken. Ein hoher redaktioneller Anspruch, Aufsätze von ausgewiesenen Fachleuten und gut recherchierte Beiträge kennzeichnen ‚Die Kriminalpolizei‘.“

Boris Pistorius, derzeitiger Vorsitzender der Ständigen Konferenz der



Gratulation vom Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP), überbracht durch Geschäftsführer Bodo Andrae.

Fotos: GdP/Immel



Herbert Klein, Chefredakteur der „Kriminalpolizei“: „Ich möchte das Jubiläum weniger als Anlass zum Blick zurück auf vergangene Erfolge nutzen, sondern vielmehr als Herausforderung für die Zukunft sehen.“



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „Mit ihrer Fachzeitschrift ‚Die Kriminalpolizei‘ ist die GdP auf der Höhe der Zeit und am Puls des kriminalpolizeilichen Geschehens.“



nicht nur für die Polizei da ist, sondern auch Polizei kann. Mit ihrer Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“ erfüllt die Gewerkschaft der Polizei dieses berechnigte Bedürfnis ihrer Mitglieder und war und ist mit der Auswahl der Themen auf der Höhe der Zeit und am Puls des kriminalpolizeilichen Geschehens.“

Herbert Klein: „Ich möchte das Jubiläum weniger als Anlass zum Blick zurück auf vergangene Erfolge nutzen, sondern vielmehr als Herausforderung für die Zukunft sehen. Wir müssen die maßgeblichen Entwicklungen für die kommenden Jahre identifizieren, beispielsweise den rasanten Umbruch in der Medienlandschaft, und die Weichen für deren Bewältigung rechtzeitig richtig stellen. Darum wird die Kriminalpolizei“ in den kommenden Jahren dem Aspekt ‚Neue Medien‘ als Phänomen und auch mit Blick auf die Kommunikation der Zeitschrift besondere Beachtung schenken.“

hk



GdP-Kripo-Experten tagen in Berlin: In seiner Frühjahrssitzung erörtere der GdP-Bundesfachausschuss Kriminalpolizei Mitte Mai die aktuelle Lage der Rockerkriminalität und beriet über die Entwicklung der Jugendkriminalität wie der Häuser des Jugendrechts. Norbert Meiners, Vorsitzender des BFA-Kripo, schaute zudem auf die für Oktober geplante Fachveranstaltung zum Thema „Seniorinnen und Senioren als Opfer und Täter von Kriminalität“ und blickte zurück auf Reaktionen auf das vom BFA-Kripo maßgeblich erarbeitete und Anfang des Jahres der Öffentlichkeit vorgestellte GdP-Positionspapier „Den Verfassungsschutz stärken. Parlamentarische Einflussmöglichkeit verbessern. Das Vertrauen zurückgewinnen.“ Oliver Malchow, bei der letzten BFA-Kripo-Sitzung noch fachlich zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, trat erstmalig auch in seiner neuen Funktion als GdP-Bundsvorsitzender auf.

Text und Foto: MiZi

Anzeige

Guthabenverzinsung auf der GdP-VISA-Card 1,05 % p. a.



- kostenloses Internet-Konto DKB-Cash (Giro-Konto)
 - weltweit kostenlos Geld abheben – an Geldautomaten –
- mit der GdP-VISA-Card
mit der GdP-VISA-Card

Zu beantragen unter www.gdp.de/kreditkarte



Mit Tempokontrollen Zahl der schweren Verkehrsunfälle reduzieren

Geschwindigkeitsübertretungen stellen in Deutschland häufig die Ursache von Verkehrsunfällen mit Personenschaden dar. 2011 war laut Statistischem Bundesamt bei etwa jedem sechsten Crash (16,2 Prozent) zu hohes Tempo im Spiel. Bei den Unfällen mit Getöteten liegt deren Anteil im selben Zeitraum bei 38,6 Prozent, so dass mehr als jeder dritte Verkehrstote unangemessener Geschwindigkeit zum Opfer fiel. Demgegenüber gab die Mehrheit der Experten des diesjährigen Deutschen Verkehrsgerichtstages Ende Januar im niedersächsischen Goslar ein klares Signal: Geschwindigkeitsmessungen seien weiterhin für die Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig und wichtig, doch sollten sich diese zur Erhöhung der Akzeptanz nach Ort, Zeit und Auswahl der Messstellen künftig „ausschließlich an der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz – insbesondere Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung – ausrichten“.

Da das zu hohe Tempo die Hauptursache tödlicher Unfälle im Straßenverkehr darstellt, legt die Polizei ein besonderes Augenmerk auf die wirksame Bekämpfung dieses „Killers Nummer eins“. Auch die deutschen Autofahrer sprechen sich deshalb „mit großer Mehrheit für Tempokontrollen und harte Strafen für Raser“ aus, so das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage der Sachverständigenorganisation DEKRA, die im September 2012 veröffentlicht wurde. 88 Prozent der 1.500 befragten Autofahrer waren danach der Meinung, dass Tempokontrollen notwendig seien. Auch bei den Sanktionen für Temposünder zeigten sich die Autofahrer mehrheitlich einig: 84 Prozent gaben sich davon überzeugt, dass gegen Raser nur raschere Fahrverbote und hohe Geldbußen helfen. Nur zwölf Prozent lehnten normale Kontrollen ab und stimmten der Aussage zu, Blitzer dienten „nur zum Abkassieren“.

Aktuelle Problemfelder bei der Geschwindigkeitsmessung

Dennoch wird durch Betroffene und deren Rechtsanwälte immer wieder angezweifelt, dass Verkehrsradar- und andere Messgeräte die richtigen nachzulesenden Ergebnisse liefern. Eine Studie der Verkehr-Unfall-Technik Sachverständigen-gesellschaft (VUT), die 1.810 Vorgänge zu Verkehrsordnungswidrigkeiten zwischen April 2007 und Februar/März 2009 im Hinblick auf die Ein-

haltung der Anforderungen an ein standardisiertes Messverfahren statistisch auswertete, behauptete gar, etwa 35 Prozent der untersuchten Geschwindigkeitsmessungen, denen ein Bußgeldverfahren zugrunde lag, hätten gravierende Mängel aufgewiesen. Einen belastbaren Nachweis dieser Mängel blieb die Studie indes schuldig, ergab die Antwort der Bundesregierung Anfang Juli 2009 auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion.

Tatsächlich sind in der jüngeren Rechtsprechung Verfahrensweisen der polizeilichen Tempomessungen ein wenig in die Kritik geraten. Immer wieder tauchen Berichte über begründete Messfehler beziehungsweise Probleme auf. Gefordert wird vor allem mehr Transparenz, um mögliche Mängel auszuschließen. Daher war die Erörterung dieses Themas beim Verkehrsgerichtstag überfällig.

Die ganz überwiegende Zahl der Geschwindigkeitskontrollen wird allerdings mittlerweile in sogenannten standardisierten Messverfahren durchgeführt. Technische Messsysteme, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur innerstaatlichen Eichung zugelassen ist, werden grundsätzlich als „standardisierte Messverfahren“ anerkannt. Hierbei handelt es sich um einen durch den Bundesgerichtshof (BGH) geprägten Begriff, nachzulesen in der Sammlung der wichtigen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Strafrecht (BGHSt) 39, 291 bis 305, wonach es zum Beispiel im Falle einer Geschwindigkeitsüberschreitung ausreicht, das je-

weilige Messverfahren und die gemessene Geschwindigkeit, abzüglich des Toleranzwertes, anzugeben, um einen konkreten Verstoß gegen ein geltendes Tempolimit angemessen zu begründen. Insoweit wurden also vereinfachte Begründungsanforderungen statuiert. Danach braucht der Richter sich von der Zuverlässigkeit der Messungen stets nur dann zu überzeugen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Messfehler gegeben sind.

Andererseits besteht aber das Interesse der Verteidiger, sich in die Unterlagen über das Messverfahren intensiv einzuarbeiten und feststellen zu können, ob denn die konkrete Messung, die



Blitzermarathon Ende Juni 2012 in Nordrhein-Westfalen: Zum zweiten Mal führte die NRW-Polizei 24-Stunden andauernde Tempokontrollen durch. Foto: Marius Becker/dpa

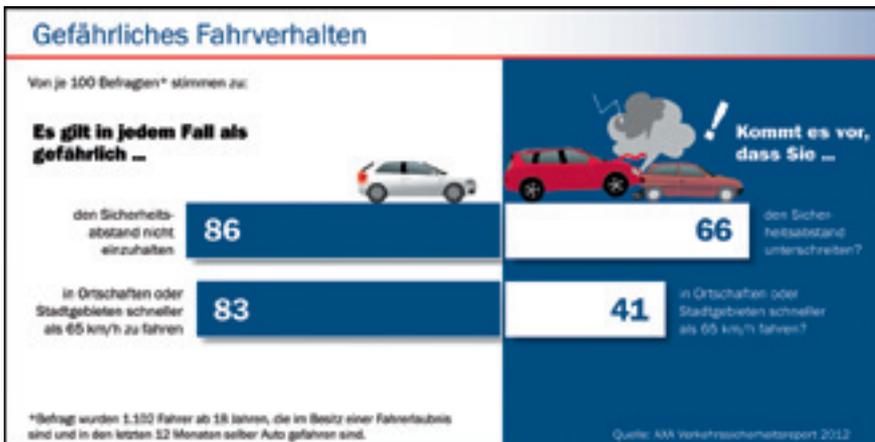
dem Betroffenen vorgeworfen wird, zu Recht festgestellt worden ist.¹

Demgegenüber erklärte Johann-Markus Hans von der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster) den Goslarer Experten: „Angesichts der erheblicher Gefahren im Straßenverkehr müsste eigentlich jeder ein großes Verständnis für Tempokontrollen haben.“ Aber: Genau das Gegenteil“ sei der Fall. „Anfeindungen“ und Prozesse häuften sich. Neu eingeführte und sichere Messmethoden würden „zunehmend in Frage gestellt“, kritisierte der kommissarische Leiter des Polizeitechnischen Instituts der Hochschule, Hans.

Messungen müssen nachvollziehbar sein

In der Rechtspraxis hat sich das standardisierte Messverfahren inzwischen als wichtiges Einfallstor für eine effektive Verteidigung erwiesen. Kommt es





Riskante Fahrweise scheint in Deutschland an der Tagesordnung.

Infogramm: AXA

im konkreten Einzelfall beispielsweise zu Abweichungen von der Gebrauchsanleitung, so handelt es sich danach nicht mehr um ein – einfacheren Beweisanforderungen unterliegendes – standardisiertes Messverfahren. Im Rahmen seiner Aufklärungspflicht hat das Gericht sodann, in aller Regel nach Anhörung eines Sachverständigen für Messtechnik, die Korrektheit des Messergebnisses und dessen Zuordnung zum Fahrzeug des Betroffenen individuell zu überprüfen und dies im Urteil darzulegen, zudem gegebenenfalls, was für den Temposünder lohnenswert ist, unter Zubilligung höherer Toleranzwerte.²

Der Arbeitskreis in Goslar sah Ge-

schwindigkeitsmessungen weiterhin als für die Verbesserung der Verkehrssicherheit notwendig und wichtig an. Allerdings sollten sich zur erforderlichen Erhöhung der Akzeptanz nach mehrheitlicher Auffassung Ort, Zeit und Auswahl der Messstellen künftig „ausschließlich an der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz (insbesondere Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung) ausrichten“.

Auch müssten die eingesetzten Kräfte stets hinreichend aus- und fortgebildet sein und die Messungen nach einheitlichen Mindeststandards protokollieren. Alle zur Beurteilung der Messung gehörenden Informationen wie insbesondere die Gebrauchsanweisung

und der vollständige Datensatz der jeweiligen Messreihe müssten dem Verteidiger und dem beauftragten Sachverständigen von der Verwaltungsbehörde ohne Erhebung zusätzlicher Kosten zur Verfügung gestellt werden. Dazu habe die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) den Herstellern in der Bauartzulassung die entsprechende Offenlegung sämtlicher technisch greifbarer Daten zur Überprüfung der konkreten Messung aufzuerlegen.

Letztlich sollten demnächst die gewissen Beweiserleichterungen durch „standardisierte Messverfahren“ vor Gericht nur Anwendung finden im Fall einer Foto- oder Videodokumentation des Messvorgangs. Dies ist eine beachtliche, die bisherige Überwachungsarbeit der Polizei einschränkende Forderung, die der den Arbeitskreis leitende BGH-Richter Jürgen Cierniak mit seiner persönlichen Einschätzung ein wenig durch die Formulierung zu entschärfen versuchte, dass „die alleinige Aussage eines Polizeibeamten zusätzliche Anforderungen an die Beweiserhebung“ verlange.

Sollte die hier empfohlene Praxis der Foto- oder Videodokumentationspflicht bei Lasermessungen Eingang in die Rechtsprechung finden, wären die gängigen Laser-Geschwindigkeitsmessungen ohne dauerhafte elektronische oder fototechnische Dokumentation künftig nicht mehr als standardisiertes Messverfahren zu behandeln. Sie werden bislang (noch) als standardisierte

Anzeige

„Ich gehe zum Briefkasten, ohne von der Couch aufzustehen.“
Bequem und sicher im Netz – der **ExPOSTBRIEF**.

Informieren und kostenlos registrieren:
www.epost.de

Deutsche Post
Die Post für Deutschland.

POLIZEIPRAXIS

– das Polizei-Fachmagazin neu beim VDP!

POLIZEIPRAXIS ist das Fachmagazin für Polizisten, die im Einsatz auf sicheren Arbeitsschutz, praktikable Einsatzmittel und Informationen über neueste Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmittel Wert legen.

POLIZEIPRAXIS erscheint einmal jährlich, die nächste Ausgabe ist für Frühjahr 2014 geplant.

GdP-Mitglieder können sich – solange der Vorrat reicht – ein Exemplar der aktuellen POLIZEIPRAXIS kostenlos unter der E-Mail AV@VDPolizei.de bestellen.





Nicht angepasste Geschwindigkeit gefährdet Menschenleben.

Foto: UDV

Messverfahren im Sinne der Rechtsprechung des BGH anerkannt, da sie bei sachgerechter Bedienung grundsätzlich zuverlässige Ergebnisse liefern.

Zu diesem Thema hat noch im Sommer 2012 das Oberlandesgericht (OLG) Hamm durch Beschluss festgestellt, dass für Lasermessungen, auch wenn keine vom technischen Messsystem selbst hergestellte fotografisch-schriftliche Dokumentation des Messergebnisses existiere, die Fragen nach dem vom Gerät angezeigten Messwert und nach der Zuordnung des Messergebnisses zu einem bestimmten Fahrzeug unter Heranziehung der hierfür im jeweiligen Einzelfall vorhandenen Beweismittel (zum Beispiel Zeugenaussagen der beteiligten Polizeibeamten, Messprotokoll) nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung (Paragrafen 46 Abs. 1, 71 Abs. 1 OWiG, Paragraph 261 StPO) zu klären seien. Es sei hierzu nicht mal ein Vier-Augen-Prinzip, also etwa Ablesen des Messwertes vom Display durch einen zweiten Beamten, geboten.³

Da in Deutschland bei Lasermessungen überwiegend eine Foto- oder Videodokumentation an den Geräten fehlt, werden die zu schnell fahrenden Fahrzeuge regelmäßig sofort nach der Kontrolle zwecks Fahreridentifikation angehalten und der Geschwindigkeitssünder mit dem Verstoßvorwurf konfrontiert.

Auch wenn der Polizeibeamte als Zeuge sich vor Gericht später an den konkreten Verkehrsvorgang nicht mehr

erinnern kann, jedoch erklärt, er würde den Verkehrsteilnehmer unter den von diesem behaupteten Umständen

nicht angezeigt haben, unterliegt dies laut BGH der freien Beweiswürdigung des Tatrichters, d. h., es steht der Wertbarkeit der Aussage grundsätzlich nichts entgegen, so BGHSt 23 (213 bis 220). Es ist daher nicht ersichtlich, warum sich nach der – maßgeblich von interessierten Rechtsanwälten forcierten – Gerichtstagsempfehlung, standardisierte Messverfahren sollten stets eine Foto- oder Videodokumentation erfordern, die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Personalbeweis ändern sollte.

Peter Schlanstein

Fußnoten:

1) Vgl. hierzu: Schlanstein, P.: Höhere Standards zur Hebung der Verkehrs- und Rechtssicherheit, in: Verkehrsdienst, Heft 1/2013, S. 14, 20 ff.

2) Cierniak, J.: Prozessuale Anforderungen an den Nachweis von Verkehrsverstößen, in: Homburger Tage 2012, S. 57, 65, Bonn, 2013

3) Vgl. OLG Hamm, NStZ-RR 2012, S. 377-378

100 Jahre nach der „Titanic“-Katastrophe: Diskussion um Sicherheit von Fahrgastschiffen

Die Havarie des italienischen Kreuzfahrtschiffes „Costa Concordia“ im Januar 2012 hat eine breite Debatte über die Sicherheit auf Fahrgastschiffen ausgelöst. Dabei ist diese Diskussion nicht neu, sondern wurde in der Vergangenheit beispielsweise schon bei Havarien der „Estonia“ oder „Herald of Free Enterprise“ geführt. Fahrgastschiffe werden immer größer. Sie müssen die Wünsche nach einer Erlebniswelt erfüllen, aber auch Bequemlichkeit, Komfort und Luxus bieten. Dies alles ist mit schiffbaulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen in Einklang zu bringen, wobei die technischen Richtlinien für die Schiffe schon sehr streng sind.

Der Ruf allein nach noch schärferen Sicherheitsanforderungen greift zu kurz, zumal es eine 100prozentige Sicherheit nicht gibt und auch be-

triebswirtschaftlich nicht darstellbar wäre. Mehr Technik allein bringt nicht automatisch mehr Sicherheit.

Nach dem Untergang der „Titanic“ im April 1912 setzte eine enorme Entwicklung im Bereich des Schiffbaus, der Technologie und Ausrüstung von Schiffen ein. Unfälle zeigen aber häufig auf, dass allein mit modernen Sicherheitssystemen Gefahrensituationen nicht vermieden oder beherrscht werden können.

Neue Impulse für Sicherheit nach Havarie

Die Havarie der „Costa Concordia“ sollte deshalb neue Impulse für den sicheren Betrieb von Fahrgastschiffen geben, damit gefährliche Situationen für Schiff, Besatzung und Fahrgäste erst gar nicht entstehen. Dabei tragen



die Schiffsunternehmen bei der Umsetzung des Internationalen Sicherheitsmanagement-Code (ISM-Code) eine besondere Verantwortung.

Die meisten Unfälle werden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Insofern kommt dem Faktor Mensch nach wie vor eine entscheidende Bedeutung zu. Die Untersuchungen zu „Concordia“ sind noch nicht abgeschlossen, daher verbieten sich zu diesem Zeitpunkt Schuldzuweisungen.

Allerdings drängen sich Fragen auf, die auch den 51. Verkehrsgerichtstag (VGT) im Januar in Goslar beschäf-

tigt haben. Wurde für die nahe Vorbeifahrt an der Insel Giglio eine der sicheren Navigation entsprechende Routenplanung durchgeführt? Sind die wasserdichten Schottschiebetüren geschlossen gefahren worden?

Faktor Mensch mehr Bedeutung beimessen

In seinen Empfehlungen forderte der Arbeitskreis VIII des VGT unter anderem so auch zu Recht, dass die geltenden Sicherheitsbestimmungen beachtet und Verstöße erkannt und

konsequent geahndet werden. Zudem sei dem Faktor Mensch noch mehr Bedeutung beizumessen. Neben ergonomischen Aspekten gehörten dazu interkulturelle Kommunikation, Konfliktmanagement, Ermüdungsprobleme sowie psychologische und soziale Faktoren. Die Schifffahrtsunternehmen werden nachdrücklich aufgefordert, dies bei der Entwicklung ihrer Sicherheitskultur stärker zu berücksichtigen. Für Notfälle seien darüber hinaus qualitativ bessere Planungen, intensives Training und regelmäßige Übungen erforderlich.

Burkhard Klär

SONDERSIGNALE

„Jaulende“ Polizeifahrzeuge

„Tatütata reicht der deutschen Polizei nicht mehr!“, „US-Sirene für deutsche Polizeifahrzeuge!“ und „Neue Polizei-Sirenen: Wiuwiu und Tatütata“ so lauteten die Schlagzeilen in den Medien, nachdem die Innenministerkonferenz im Mai die Einführung eines neuen Sirenentons für Anhaltevorgänge durch Polizeifahrzeuge ankündigte.

Jeder Beamte im Einsatzdienst kennt und verflucht diese Situation: Ein Verkehrsteilnehmer wird über den kleinen Signalgeber der Sondersignalbrücke und geschaltetem Sondersignal zum Anhalten aufgefordert – hört es aber nicht. Erst Lichthupe oder blaue Frontblitzer ziehen die Aufmerksamkeit des Anzuhaltenden auf den Funkstreifenwagen und machen

klar: Halt an! Dabei ist meist nicht der Text „Stopp Polizei“ oder das Sondersignal ausschlaggebend, sondern die Kombination von Aufsehen erregendem Lichteffekt des Frontblitzers und unmissverständlichem Schriftzug. Macht es Sinn, den Anhaltevorgang infolgedessen zusätzlich mit einem exklusiven Ton, dem Yelp-Signal, zu kombinieren?

Unzählige Reize

Schon jetzt überfluten unzählige Reize viele Verkehrsteilnehmer im täglichen Straßenverkehr und beanspruchen deren Aufmerksamkeit. Darum sollte die Einführung eines neuen Sirenentons genau abgewogen werden. Jeder Beamte im Einsatzdienst macht schließlich die gleiche Erfahrung: laut brüllend und blau blinkend donnert der Funkstreifenwagen zum Einsatzort und wird von dutzenden Verkehrsteilnehmern ignoriert. Dabei sind die Gründe für das Nicht-Wahrnehmen vielfältig und reichen von lauter Mu-

Reise & Erholung



wasser-craft
rafting canyoning oetztal

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour,
1x grillen am Lagerfeuer und
2 UF / Pension DU-WC
Preis pro Person ab € **157,-**

office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at
Telefon: 0043 5252 6721

Nordseeküste bei Bismarck / St. Peter-Ording
Gemütl., ruhige FeWo. gr. terr., Spielwiese
www.Ferienwohnungen-Deharde.de, 0 48 37/3 30

MAURITIUS, LUXUSANLAGE VON PRIVAT
Ab € 76,- p. P. / Tag / HP. 0 21 58-40 08 05
www.mauritius-traumvilla.de

Indischer Ozean – Mauritius
Ex-Kollege vor Ort vermietet traumhaftes Apartment.
www.inseln-im-indischen-ozean.de

THAILAND www.royalsiamgolf.de
(Ermäßigungen für Polizei u. a.)

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers.,
am Südstrand,
50 m z. Promenade, Kabel-TV
Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

Franken b. Bamberg, eig. Metzgerei.
Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/
WC/TV, HP 5 Tage ab 145,- €. Tel. 0 95 35/
2 41, zur-sonne-urlaub.de/Prospekt anford.

Moselurlaub im Weinkulturland
Nähe Bernkastel, FeWo 2-4 Pers., Radweg
500 m.
Info: 0 65 35/3 18, E-Mail: weingutkirch@gmx.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo** v. Kollegen**
ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 93485 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Nordfriesland (dän. Grenze), Nähe Sylt, 3*-
NR-FeWo., 2-4 Pers., ab 37,- €, 0 46 63/71 96,
www.nordfriesland-fewo.de

Umbrien/Trasimenosee, FeWo. m. Pool in liebevoll
renov. Natursteinhaus. Reiten, Radfahren, Wandern,
von privat. www.cerreto.de oder 0 89 / 6 14 00 31

TIROL: „Bergsommer“ – Silvretta-Region – Paznaunal

Romantisch, traumhaft gelegenes, sehr gepflegtes 3-Sterne-Haus in einem der schönsten Täler Tirols. Komfortzimmer, moderne u. gemütliche Appartements, Liegewiese, Terrasse, Kinderspielplatz, beheizter Swimmingpool, Internet, Tagesbar, Tischtennis, Tischfußball usw.; wunderschöner Wellness- u. Fitnessbereich. Superwanderhotel in schönster Traumlage. Geführte Wanderungen d. d. Chef (Bergführer); Wander- u. Mountainbikeparadies.

Superpauschalwoche „Bergsommerwoche 2013“ inkl. Frühstücksbuffet oder HP u. tolles Aktivprogramm!

Neu: Badesee u. Freizeitanlage u. „SILVRETTA-CARD INCLUSIVE“.
STARK ERMÄSSIGTE KOLLEGENPREISE!
Info: Hotel Garni BERGWELT, A-6553 See 19
Tel.: 00 43-54 41-83 97, Fax: -8397-19
E-Mail: info@bergwelt-see.at
Homepage: www.bergwelt-see.at





Einsatzfahrt mit althergebrachtem „Tatütata“, jetzt soll ein neuer Sirenenton kommen.
Foto: Patrick Seeger/dpa

sik über starken Verkehrslärm bis zu geräuschgedämmten Innenräumen moderner Fahrzeuge. Es erscheint gänzlich egal, welchen Ton das Horn bei einem Anhaltvorgang abstrahlt – er wird nicht wahrgenommen oder der Verkehrsteilnehmer weiß nicht, was er machen soll. Gerade bei Anhaltemanövern, die regelmäßig aus einer Nachfahrsituation entstehen, sorgt häufig einzig der optische Effekt des nach vorn abstrahlenden Frontblitzers für eine Reaktion des Anzuhaltenden. Das klappt seit Jahren! Warum sollte also ein zusätzlicher Ton eingeführt werden? Wissenschaftlich müsste erst bewiesen werden, dass ein Yelp-Signal akustisch und physikalisch begründet, besser als die bisherige Tonfolge gehört wird und somit zur besseren Wahrnehmung der polizeilichen Anhaltaufforderung führt.

Unnötige Verunsicherung

Auch aufgrund fehlender Finanzmittel, die nötig wären, einen neuen Ton zügig und flächendeckend durch Umbauten in allen Funkstreifenwagen der Bundesrepublik nachzurüsten, besteht die Gefahr, dass der Verkehrsteilnehmer unnötig verunsichert wird. Soll er anhalten, wenn der neue

Anhalteton nicht erklingt? Wer sorgt (und zahlt) dafür, dass die rund 81 Millionen Einwohner Deutschlands den neuen Ton kennen und mit der Aufforderung „Halt an!“ verbinden? Wird bundesweit einheitlich ausgerüstet? Was passiert nach 20 Jahren Einsatz des neuen Tons, dem dann eventuell eintretenden und wie heute proklamierten Gewöhnungseffekt der Verkehrsteilnehmer?

Immer wieder überhört

Die Realität des polizeilichen Einsatzes zeigt immer wieder, dass akustische Signale überhört werden und dadurch keine Wirkung bei den eigentlich angesprochenen Fahrzeugführern hervorrufen. Völlig ungeklärt bleibt unterdessen, ob sich der Verkehrsteilnehmer an die aktuelle Tonfolge gewöhnt hat und sie dadurch nicht wahrnimmt, oder ob er sie schlichtweg nicht hört.

Die Gründe müssen erforscht werden, denn vermeintliche (falsche) Logik muss bei kostenintensiven Anschaffungen wie der technischen Ausstattung von Funkstreifenwagen vermieden werden. Auch die Sichtung verschiedener neuer Technik müsste erfolgen.

Autohersteller forschen derzeit an der sogenannten Car-to-Car- oder Car-to-X-Technologie. Hierbei sendet ein Funkstreifenwagen elektronische Signale, die optisch und akustisch in den Fahrzeugen der Verkehrsteilnehmer angezeigt werden. Derartig ausgerüstet wird unmittelbar und unmissverständlich darüber informiert, das und woher sich ein Funkstreifenwagen nähert. Ebenso ist die angezeigte Signalisierung: „Anhalten!“ denkbar. Zwar liegt der mögliche Einsatz einer solchen Technik in der Zukunft, doch die Kombination aus unmissverständlicher, optischer Information und akustischer Darstellung direkt im Fahrzeug des Verkehrsteilnehmers bedeuten einen Sicherheitsgewinn der eingesetzten Beamten.

Technischer Fortschritt ist unambinglich notwendig – freilich überlegt, abgewogen und begründet.

Martin Zink

Anzeige

BRUNOX®
Waffenzpflege ist
- Laufreinigung,
- Korrosionsschutz
- und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:
BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/961 2904; Fax / 961 2913

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!



Sonderausstellung blickt zurück: „RAF-Terror im Südwesten“

Im Mittelpunkt der Stuttgarter Ausstellung „RAF-Terror im Südwesten“ im Haus der Geschichte Baden-Württemberg steht die Auseinandersetzung von Staat und Gesellschaft mit den Taten der RAF. Veranschaulicht wird auch wie die Polizei die terroristische Herausforderung bewältigte. Die Mitte Juni eröffnete Sonderausstellung wird bis 23. Februar 2014 gezeigt.

„Wir hatten alle Angst“ – sagte der Leiter der Schutzpolizei Stuttgart, Günther Rathgeb, 1985 in einem Fernsehinterview über die schwierige Situation der Polizei in den 70er Jahren. Anschläge und Morde der Roten Armee Fraktion hatten Kriminalbeamte und Polizisten ebenso getroffen wie führende Vertreter von Politik, Wirtschaft und Justiz.

Auf die RAF-Attentate und Anschläge reagierten die Innenbehörden zunächst mit den größten Fahndungsaktionen seit Kriegsende. Unter so poetischen Namen wie „Aktion Wasserschlag“ (31. Mai 1972) und „Aktion Frühlingssturm“ (15. April 1975) waren Hunderttausende Beamte im Einsatz. Bewaffnet mit Maschinenpistolen kontrollierten sie Zugreisende, Autofahrer und Flughäfen. An Litfaßsäulen, in Postämtern und Banken hingen Plakate, die Bürgerinnen und

Bürger zur Unterstützung der Polizei bei der Suche nach den verdächtigen RAF-Mitgliedern aufriefen. Viele Bürger erinnern sich heute hauptsächlich an die Fahndungsplakate und an Polizisten, die sie bei Straßensperren mit der Maschinenpistole im Anschlag überprüften.

Die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum sollte das staatliche Gewaltmonopol betonen und das Vertrauen der Bürger in die Sicherheitsbehörden stärken. Die Fahndungsaktionen dürfen aber ebenso wie die Bildung besonderer Einheiten wie Spezialeinsatzkommando (SEK), Mobiles Einsatzkommando (MEK) oder die Antiterrorgruppe GSG 9 über die Probleme hinwegtäuschen, die Streifenpolizisten und Kriminalbeamte bei Kontrollen und Durchsuchungen hatten.

Es gab keine geeignete Ausbildung für den Umgang mit politischen Ge-



Helm des Spezialeinsatzkommandos Baden-Württemberg aus Göppingen, 1977
Fotos: Polizeihistorischer Verein Stuttgart e.V.

walttätern, die ohne Zögern auf Polizisten schossen. In der Ausstellung zeigen zwei Fälle aus dem Südwesten exemplarisch, wie schnell ein Menschenleben gefährdet war, wenn ein Polizist nur eine Sekunde zu schnell oder zu langsam reagierte. In ange-

Kapitalmarkt

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500
Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, **seit über 35 Jahren.**

Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013
4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
ES, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 172189-25
Info@AK-Finanz.de

***Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.**
Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldsversicherung.

www.AK-Finanz.de

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 145145

BARGELD noch HEUTE!
Tel. 0201/22 13 48
Seit 1980 vermittelt **PECUNIA GmbH**
Kredite von 1000–100000 €.
• Laufzeit bis 240 Monate
• ohne Auskunft bis 10 000 €
45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
Spendenkonto 210 713
Postbank Karlsruhe, BLZ 680 100 71

Diakonie
Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 102 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie
Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholz
Prieß-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weselo



spannten Situationen neigten auch erfahrene Kollegen zu Überreaktionen. So erschoss ein Kriminalbeamter in Stuttgart bei einer Wohnungsdurchsuchung am 25. Juni 1972 den unbeteiligten Bürger Iain MacLeod, weil er sich bedroht fühlte. MacLeod war zu Unrecht verdächtigt worden, die RAF zu unterstützen. In Singen hingegen wurde am 3. Mai 1977 der junge Polizist Wolfgang Seliger bei einer Kontrolle von Günter Sonnenberg schwer verletzt. Seliger hatte sich sehr besonnen verhalten und beim Ziehen seiner Waffe nur einen Moment nach unten geblickt.

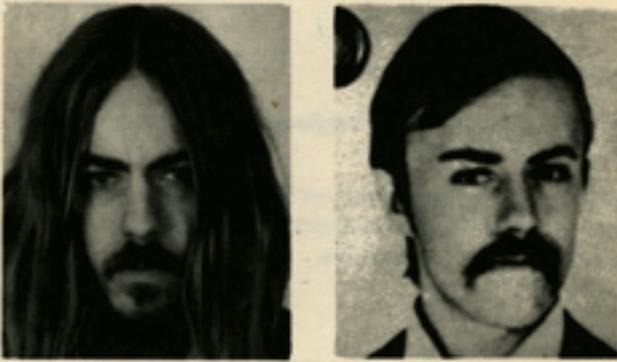
Umgang mit Opfern war zu lernen

Der Umgang mit den Opfern von Gewalttaten musste auch bei der Polizei erst mühsam gelernt werden. In den 70er Jahren begann ein schwieriger Lernprozess. Es gab weder eine psychologische Betreuung von Kollegen, die einen Anschlag überlebt hatten, noch eine besondere Fürsorge für die Angehörigen der Opfer. Der Hausarzt musste eine Psychologin vermitteln, wenn die Eltern eines ermordeten Polizisten die Trauer nicht allein bewältigen konnten.

Sonnenberg, Günter
21. 7. 54 Karlsruhe

Dringender Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung u. a. Straftaten

Aufnahmejahr 1974



Beschreibung: 1,75 groß, schlank, dunkelblondes Haar, ovale Kopfform, niedrige Stirn, hageres Gesicht, blaue Augen, kleine, schmale Nase, angewachsene Ohrfläppchen, kleine Ohren, kleiner Mund, lückenhafte Zähne, vorspringendes, spitzes Kinn.

Terroristischer Gewalttäter
Vorsicht Schußwaffe!

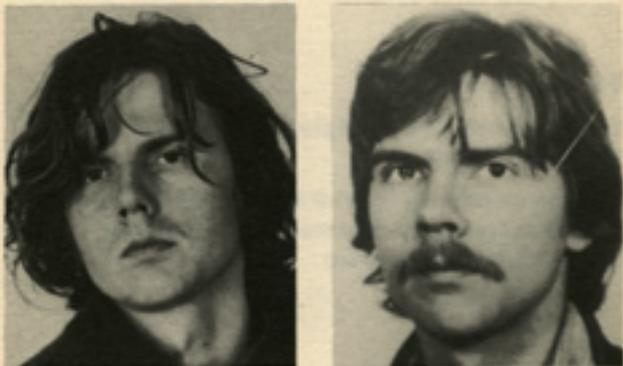
*) Dieses Lichtbild (anlässlich Mordversuch am 5. 1. 77 in der Schweiz in einem verfläschten Paß sichergestellt) stellt möglicherweise Sonnenberg dar.

bei Festnahme am 6.8.78 erschossen

Stoll, Willy Peter
12. 6. 50 Stuttgart

Mord, Geiselnahme u. a. Straftaten

Aufnahmejahr 1974



Beschreibung: 1,73 groß, schlank, dunkelblondes Haar, ovale Kopfform, hohe, senkrechte Stirn, braune Augen, große, geradlinige Nase, große Ohren, kleiner Mund, wulstige Lippen.

Terroristischer Gewalttäter
Vorsicht Schußwaffe!

September 1977

Günter Sonnenberg und Willy Peter Stoll, Karten aus einem Fahndungsmäppchen der Stuttgarter Polizei, 1974-1977.

Wolfgang Seliger überlebte seine schweren Verletzungen nur knapp. Trotzdem kehrte er in den Polizeidienst zurück und wurde schon ein Jahr nach dem Mordversuch von Sonnenberg zum Personenschutz gefährdeter Richter nach Karlsruhe abgeordnet. Wie der 21-jährige Polizeibeamte die Gewalterfahrungen verarbeitete, ist eines der Themen der Sonderausstellung „RAF-Terror im Südwesten“. Zu den Exponaten zählen nicht nur die Fahndungsmäppchen, die jeder Polizist bei sich trug, sondern auch ein Roboter, der zur Entschärfung von Sprengkörpern eingesetzt wurde. Die Minoxkamera, die das Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1977 in der Gefängniszelle von Andreas Baader sicherstellte, wird ebenso zu sehen sein wie Asservate des Bundeskriminalamts, die Ermittler 1982 in einem Erddepot der RAF fanden.

Sabrina Müller

Mehr Informationen zur Ausstellung im QR-Code



Sicher leben

Das Präventionsportal **PolizeiDeinPartner.de** bietet allen Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Behörden die Möglichkeit, sich online über einzelne Themenbereiche der kriminalpolizeilichen Prävention umfassend zu informieren.

Breit gefächerte Themengebiete, z. B.:

- Diebstahl und Betrug
- Gewalt und Missbrauch
- Internet und Mobilfunk
- Sicheres Gebäude
- Verkehrserziehung und -sicherheit
- Zivilcourage

Zielgruppenorientierte Gliederung:

- Autofahrer und ÖPNV-Nutzer
- Gewerbetreibende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Erzieher
- Mieter und Eigentümer
- Urlauber

Und viele mehr.



Umfangreicher Zusatz-Service:

- Viele nützliche Links und Downloads
- Monatlicher Newsletter
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
- Bußgeldrechner



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Das Präventionsportal

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211/7104-0, Telefax 0211/7104-174

av@vdpolizei.de, www.vdpolizei.de

Quantität vor Qualität?

Je näher der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder unter drei Jahre rückt, desto mehr äußern Psychologen und Erziehungswissenschaftler ein Unbehagen. Die Forscher plädieren für flexible Lösungen, um dem Kindeswohl besser gerecht zu werden.

Wie lange brauchen Kleinkinder die intensive Zuwendung ihrer wichtigsten Bezugspersonen? Kann der Aufenthalt in einer Tagesstätte Einjährige, die weder trocken sind noch richtig laufen können, überfordern? Ist das Ende der Elternzeit, wenn Mütter und Väter wieder voll in den Beruf einsteigen wollen, stets der optimale Zeitpunkt für die Eingewöhnung in eine Kita? Der dänische Bestsellerautor Jasper Juul legte dazu eine Streitschrift vor, die den dramatisierenden Titel „Wem gehören unseren Kinder?“ trägt. Die deutsche Debatte um die Vor- und Nachteile außerhäuslicher Betreuung, um Krippenausbau und Betreuungsgeld hält Juul für „nicht ehrlich“. Der Familientherapeut plädiert dafür, genauer hinzuschauen, denn Kinder seien in ihrer Entwicklung sehr unterschiedlich. Ähnlich argumentiert der Erziehungswissenschaftler Hans-Günther Roßbach, der sich an der Universität Bamberg mit kindlichen Bildungsprozessen beschäftigt (siehe Interview).

In der frühpädagogischen Forschung gibt es bislang wenig handfeste Erkenntnisse. Autoren wie Juul stützen sich auf Erfahrungen in der kindertherapeutischen Praxis, Wissenschaftler wie Roßbach auf eigene und internationale Studien. Die vom Bundesfamilienministerium geförderte „Nationale Untersuchung zu Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (Nubbek) soll ermitteln, welche Art der Versorgung die Entwicklung der Ein- bis Dreijährigen am besten unterstützt. Detaillierte Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht, eine bereits vorliegende Kurzfassung allerdings ist für die 403 beteiligten Kindertagesstätten und 164 Tagesmütter wenig schmeichelhaft. Vier von fünf Einrichtungen weisen nur eine mittlere Qualität auf. Die bildungsbezogenen Aktivitäten waren in mehr als der Hälfte der Kitas und Krippen unzureichend. In altershomogenen Gruppen lernen Kinder der Untersuchung zufolge besser als in altersgemischten. Kinder aus Migrantenfamilien profitieren überdurchschnittlich, vor allem beim Einüben der deutschen Sprache.

Jasper Juul weist in seinem Buch auf Befragungen in Dänemark hin. Dort sagten 24 Prozent der kleinen Jungen und 10 Prozent der kleinen Mädchen, es



Alltag in der Kinderkrippe – vier von fünf Betreuungseinrichtungen weisen nach einer Untersuchung nur eine mittlere Qualität auf. Foto: Julian Stratenschulte/dpa

gehe ihnen in Betreuungseinrichtungen nicht gut. „Zu viele Kinder haben resigniert“, glaubt Juul, „sie sind passiv, machen nicht mit und fühlen sich einsam“. Diese „sehr bedenkliche Entwicklung“ sei darauf zurückzuführen, dass „die Qualität der Beziehungen zum Personal nicht stimmt“. Eltern sollten „auch den Mut haben zu sagen: Okay, das war zu früh, wir warten noch ein paar Monate“. Manche Erzieher/innen, so Juul, hätten in diesen Fällen „leider die Tendenz, zu beschwichtigen“. Ein klassischer Satz laute „Das Kind trennt sich nicht, weil Mutter oder Vater zu dem Schritt noch nicht bereit sind“. Trennungsangst sei aber „kein neurotisches Phänomen, sondern eine ernstzunehmende Tatsache“.

Angesichts der Nubbek-Studie plädieren Experten für kleinere Gruppen und mehr Personal. Die Realität in der hiesigen meist altersgemischten Betreuung sieht völlig anders aus: Viele Gruppen bestehen aus 20 oder mehr Kindern, für die neben Aushilfen oder Praktikanten maximal drei Fachkräfte zuständig sind. Der Vorschlag, die

jüngsten Kita-Besucher zusammen mit Gleichaltrigen besonders zu fördern, scheitert vielerorts am Geld. Der Vorschlag, den zeitlichen Betreuungsumfang in den ersten Lebensjahren flexibel zu gestalten, mag pädagogisch sinnvoll sein – die meisten Eltern aber haben wegen beruflicher Zwänge und ungünstiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen nur wenig Spielraum.

„Lieber daheim“, titelte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, als sie von einer Fachtagung des Deutschen Jugendinstituts in Berlin zum Thema be-

richtete. Die Gefahr von Missverständnissen und Fehlinterpretationen in der konfrontativ geführten Debatte um die Frühpädagogik ist groß. Denn nicht jeder Wissenschaftler, der sich die besten Möglichkeiten für die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern wünscht, plädiert damit gleich für die Familienpolitik der CSU oder für die Beibehaltung traditioneller Geschlechterrollen.

Thomas Gesterkamp

„Mir gefällt das Wort
‘Fremdbetreuung’ nicht“

Fragen an Professor Dr.
Hans-Günther Roßbach,
Universität Bamberg

DEUTSCHE POLIZEI: Sie untersuchen den Einfluss der Familie auf kindliche Bildungsprozesse. Was ist Ihr wichtigstes Ergebnis?

Roßbach: Durchgängig zeigt sich, dass die Qualität der Anregungen in



forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a • 40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188

der Familie der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung der Kinder ist. Wichtig ist auch, dass die Qualität dieser Anregungen nur teilweise von Hintergrundmerkmalen wie Sozialschicht oder Bildungsstand der Eltern abhängt.



Professor Dr. Hans-Günther Roßbach lehrt an der Universität Bamberg Elementar- und Familienpädagogik. Er leitet das Nationale Bildungspanel über „Bildungsverläufe in Deutschland“.

Foto: Universität Bamberg

Untersuchungen im Durchschnitt nur als mittelmäßig erweist.

DP: Wie kann man Kindern aus diesen Familien anders helfen?

Roßbach: Ein Erfolg versprechender Ansatz ist die Verbindung von Familienbildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Familienzentren zum Beispiel bieten zum einen Anregungen für einen förderlichen Umgang mit den Kindern zu Hause, zum anderen aber vernachlässigen sie nicht ihr Kerngeschäft einer qualitativ guten Erziehung, Bildung und Betreuung.

DP: Liefern Sie mit Ihren Ergebnissen den Befürwortern des umstrittenen Betreuungsgeldes wissenschaftlich untermauerte Argumente?

Roßbach: Nein, unsere Forschungsergebnisse zeigen auf, dass Kinder von guter familialer Betreuung wie auch von einer guten Betreuung in Tageseinrichtungen profitieren. Besonders förderlich ist es, wenn die Qualität in beiden Bereichen gleichzeitig hoch ist.

DP: Wie kann man die Qualität in der öffentlichen Betreuung verbessern?

Roßbach: Es gibt verschiedene Ansatzpunkte, von denen die Verbesserung von Rahmenbedingungen wie Gruppengrößen oder Erzieherin-Kind-Schlüssel nur einer ist. Wichtiger ist eine Verbesserung der unmittelbaren Qualität der pädagogischen Prozesse vor Ort. Hier können Fortbildungen in den Einrichtungen verbunden mit Supervisionen wichtige Impulse bieten.

DP: Was müsste sich in der Ausbildung von Erzieher/innen ändern?

Roßbach: Der Aktionsrat Bildung hat 2012 ein Gutachten veröffentlicht, das das gesamte Ausbildungssystem für Kindertageseinrichtungen zum Gegenstand hatte. Besonders wichtig ist eine akademische Ausbildung des Leitungspersonals. „Leitung“ ist hierbei aber nicht nur im Sinne von Management zu verstehen; wichtiger ist Leitung im Sinne von „pädagogischer Führung“, von Vorleben eines guten Rollenmodells und der Fähigkeit, das gesamte Team pädagogisch weiter zu entwickeln.

DP: In der öffentlichen Debatte taucht immer wieder das Wort „Fremdbetreuung“ auf. Halten Sie das für einen geeigneten Begriff? Sind Erzieherinnen, die mit den Kindern teilweise mehr Zeit verbringen als die Eltern, „Fremde“?

Roßbach: Mir gefällt das Wort „Fremdbetreuung“ nicht. Gewiss aber werden Eltern von Kindern, die einen großen Zeitraum des Tages in einer Kindertageseinrichtung verbringen, nicht zu „Fremden“ für ihre Kinder. In der Regel verbringen Eltern in einer Woche immer noch mehr Zeit mit Kindern, als diese in einer Einrichtung sind. Zudem gibt es in Untersuchungen Hinweise darauf, dass auch bei umfangreicher Ganztagesbetreuung das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern nicht beeinträchtigt wird und die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder bleiben.

Das Interview führte Thomas Gesterkamp.

VERANSTALTUNG

Präventiver Opferschutz

Über rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten der Behandlung abgeurteilter oder tatgeneigter Gewalt- oder Sexualstraftäter referieren Experten aus den In- und Ausland auf der von der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. veranstalteten Tagung „Präventiver Opferschutz“ am 24. Oktober 2013 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege im mecklenburg-vorpommerschen Güstrow.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Interessenten werden gebeten, sich unter der E-Mail-Adresse: i.kuberka@fh-guestrow.de anzumelden.

Mehr Informationen zur Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. sind im Internet unter: <http://www.bios-bw.de/> oder über den angegebenen QR-Code zu finden.

MiZi



Zentrale Arbeitstagung der Jungen Gruppe (GdP) erörtert Zukunftsfähigkeit der Organisation

Unter dem Motto „Zukunft gestalten – Junge Gruppe (GdP) 20.14“ stand Anfang Mai die jährliche Zentrale Arbeitstagung (ZAT) der GdP-Nachwuchsorganisation im nordrhein-westfälischen Brakel. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet erarbeiteten an drei

verfügen über einen maßgeblichen Einfluss an der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes. Dafür brauchen Gewerkschaften eine kräftige Stimme und einen starken Unterbau. Die Junge Gruppe (GdP) ist dieser starke Unterbau. Um dies aber auch bleiben zu können, muss man nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

herauszufinden, die das Verhalten junger Menschen beeinflussen.

Daher lautet eine entscheidende Frage, wie in der heutigen Zeit junge Kolleginnen und Kollegen von der unabdingbaren Wichtigkeit gewerkschaftlicher Einflussnahme zu überzeugen und im nächsten Schritt zur Mitarbeit zu bewegen sind. Es ist die Idee, junge Menschen dort abzuholen, wo sie sich bewegen und aufhalten. Und wenn dies in der digitalen Welt ist, muss man ihnen dort begegnen. Junge Menschen leben die schnell und schneller werdende Welt und sind heutzutage beinahe jederzeit und überall erreichbar. Nicht E-Mail und Homepage, sondern Facebook, Dropbox, Doodle und WhatsApp sind die digitalen Medien der Gegenwart. Das Web 2.0 ist durch das Web 3.0 abgelöst. Smartphones machen Videokonferenzen inzwischen zu einem Kinderspiel. Egal, an welchem Fleck der Erde man sich gerade aufhält, die moderne Technik liefert ausreichend Möglichkeiten zur Beteiligung, auch ohne persönlich anwesend zu sein.

Trotz allem liegt die Entwicklung und Förderung angehender Jungfunktionäre auch maßgeblich in den Händen und der Verantwortung der älteren Generationen. Gewerkschaftliche Talente zu erkennen, ist das eine, sie zu fördern und zu entwickeln das andere. Erfahrung und Routine im Tausch gegen junge Perspektiven, Dynamik und Modernität. Getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ liegt der Gewinn eines gelebten gemeinschaftlichen Vorgehens von Jung und Alt in einer Vielzahl positiver Effekte, die nur im Miteinander zu erzielen sind. Die lernende Organisation ist vielmehr Vision als Utopie. Denn sie ist es, die Stärken zu bündeln weiß und Schwächen durch die Entwicklung von Synergien mehr und mehr verringert.

Neben den Grundsätzen des gewerkschaftlichen Polizeiverständnisses, also des grundsätzlichen Verständnisses der Organisation über die Aufgaben, Erfordernisse und Ansprüche des Polizeiberufs und der grundsätzlichen Erwartungen der Polizeibeschäftigten an ihren Beruf, ist es nach Auffassung der Jungen Gruppe (GdP) auch

Transparenz ist gerechtfertigt, zur Überinformation darf dies indes nicht führen. Die Junge Gruppe (GdP) ist nicht nur die Spielstube junger Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, sie ist ein wesentlicher Teil der Gewerkschaft der Polizei, eine Gruppe von mehr als 30.000 bis 30-Jährige, die ihre Berechtigung nicht nur in der Anzahl der Mitglieder und der Nachwuchswerbung findet. Junge Menschen haben ihren eigenen Blick auf die Wirklichkeit, sehen die Welt aus einer anderen Perspektive und sich mit anderen Problemen konfrontiert, als Kolleginnen und Kollegen älterer Generationen. Die Lösung liegt hier in der zielgruppenorientierten Ansprache, das heißt neben den Bedürfnissen aller, genau diejenigen



Die aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten jungen Kolleginnen und Kollegen beschäftigten sich intensiv mit der Zukunft der Organisation.
Foto: Heinrich

Tagen interessante Ansätze zur Weiterentwicklung ihrer Gewerkschaft und Sicherung der organisatorischen Zukunftsfähigkeit.

Der tägliche Arbeitsdruck steigt spürbar. Nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern auch bei der Polizei nehmen Arbeitsbelastung und -verdichtung zu. Die wenigen Freiräume, sich neben Beruf und Familie auch um gewerkschaftliche Angelegenheiten kümmern zu können, werden auch bei jungen Menschen enger. Die Gewerkschaftsjugend steht vor einer großen Herausforderung, will man Politik und Arbeitgeberseite auch mittel- und langfristig mit der gleichstarken Präsenz gegenüberreten. Gewerkschaften sind im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr als ein Korrektiv. Sie

Transparenz ist gerechtfertigt, zur Überinformation darf dies indes nicht führen.

Die Junge Gruppe (GdP) ist nicht nur die Spielstube junger Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, sie ist ein wesentlicher Teil der Gewerkschaft der Polizei, eine Gruppe von mehr als 30.000 bis 30-Jährige, die ihre Berechtigung nicht nur in der Anzahl der Mitglieder und der Nachwuchswerbung findet.

Junge Menschen haben ihren eigenen Blick auf die Wirklichkeit, sehen die Welt aus einer anderen Perspektive und sich mit anderen Problemen konfrontiert, als Kolleginnen und Kollegen älterer Generationen. Die Lösung liegt hier in der zielgruppenorientierten Ansprache, das heißt neben den Bedürfnissen aller, genau diejenigen



von besonderer Wichtigkeit, einen grundsätzlichen Blick nach innen, also in die Organisation selbst, zu richten.

Es ist nicht nur die Kommunikation nach außen, die Grundsätzen unterlegen ist, sondern auch die untereinander und innerhalb der Organisation, deren grundsätzliches Verständnis zu erheben ist.

Und beim Blick in die permanent sich verändernde Berufswelt ist es die Auffassung der Beteiligten, auch die eigenen Anpassungsfähigkeiten an sich verändernde Rahmenbedingungen in Grundsätzen festzuhalten. Dass Anpassung an Veränderungen Beständigkeit hervorbringt, ist für den Polizeiberuf bereits erkannt –

es gilt diese Erkenntnis nur noch auf die Organisation zu übertragen. Aber auch die Frage, wie sich die Förderung, Entwicklung und Einbindung des eigenen Nachwuchses vollziehen soll, bedarf nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwingend einer grundlegenden Beantwortung.

Torsten Rohde

Ein Lagebild zwischen Prostitution und Drogenhandel

Mitte April wurde in der Seminarreihe 2013 der JUNGEN GRUPPE (GdP) „Wir bringen Licht ins Dunkel“ das Thema „Organisierte Kriminalität – ein Lagebild zwischen Prostitution und Drogenhandel“ in Berlin beleuchtet. Die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, wie bei den Bundesseminaren der Jungen Gruppe (GdP) üblich, aus den verschiedensten Teilen der Bundesrepublik.

Zunächst stand die Vermittlung von Grundlagen und Beispielen grenzübergreifender Zusammenarbeit auf dem Programm. War der Einstieg mit der Darlegung komplexer rechtlicher Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit durch Dr. Ralf Riegel vom Bundesjustizministerium noch sehr theoretisch, bot das zweite Thema bereits die erhoffte praktische Nähe. Die detaillierte Zusammenfassung verschiedener Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland wie Mafia, Rocker, Prostitution und Geldwäsche lieferte den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern im weiteren Verlauf des Nachmittags zudem sehr interessante Einsichten in statistische Zusammenhänge und Motive.

Am nächsten Morgen beschäftigte sich die Gruppe mit Eigentumsdelikten, am Beispiel eines OK-Verfahrens gegen georgische Banden. Hierzu gewährte Kriminaloberrat Mario Huber, OK-Sachgebietsleiter im Landeskriminalamt Bayern, einen spannenden Einblick in seine Arbeit, die allen nicht nur die strukturierte und vernetzte Vorgehensweise organisierter Krimineller vor Augen führte, sondern auch die Bedeutung ausreichender Personalstärke, politischen Rückhalts und internationaler Zusammenarbeit verdeutlichte. Im Anschluss kamen die Teilnehmer in den Genuss der hochinteressanten Ausführungen von Oberstaatsanwalt Sjors Kamstra von der Staatsanwaltschaft Berlin. Kamstra gab einen aktuellen Lagebe-

richt über die Rockerszene in der Hauptstadt und räumte gleichzeitig mit dem verklärten Mythos von Freiheit und Brüderlichkeit auf. Dazu verwies er eindringlich auf die strikte Ausnutzung gesetzlicher Möglichkeiten und der Wichtigkeit der Verfolgung gemeinsamer Strategien von Polizei und Staatsanwaltschaft, um den höchst kriminellen Machenschaften dieser Gruppierungen Einhalt zu gebieten und erteilte politischem Aktionismus eine eindeutige Absage.

Mit Manfred Paulus, Kriminalhauptkommissar a.D., stand den Kolleginnen und Kollegen dann ein Experte für die Bereiche Menschenhandel und Milieukriminalität Rede und Antwort, dessen Fachkenntnis auf einer Vielzahl persönlicher Erfahrungen beruht. Paulus war zur Freude der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem fernen Ulm nach Berlin gereist, um der Einladung der Jungen Gruppe (GdP) zu folgen. Er erörterte zuerst das Phänomen des Menschenhandels. Durch den Einbezug geschichtlicher, nationaler und sozialer ebenso wie politischer Hintergründe schlug er nicht nur einen spannenden Bogen zu den speziellen Erscheinungsformen des Milieus in Deutschland, sondern konnte mit seinem Votum für mehr polizeiliche Ressourcen und stärkeren politischen Rückhalt bei der organisierten Kriminalitätsbekämpfung sowie gegen die unreflektierte statistische Hörigkeit bei der Maßnahmenentscheidung, die lediglich die kurzfristige Erfolgsvermittlung

zum Ziel hat, auch schnell das Plenum für seine Sichtweise gewinnen.

Paulus sagte, dass die OK-Bekämpfung ein langwieriger Prozess sei, dessen Erfolge bei der Aufnahme von Ermittlungen nicht vorhersehbar seien und erklärte, dass es dieser Umstand sei, der es leider zunehmend erschwere, die notwendigen Ressourcen für die Ermittlungen auch über länger benötigte Zeiträume zu erhalten. Die OK schlafe nicht, sei weder in ihrer kriminellen Energie noch in ihrem Hang zur Gewaltbereitschaft zu unterschätzen, besitze klare Ziele, agiere wie ein Unternehmen, sei hochgradig organisiert und international aufgestellt. Daher leuchte es ein, dass auch nur eine professionell ausgebildete und mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattete Polizei der OK immer einen Schritt voraus sein und den illegalen Machenschaften entgegenzutreten könne.

Am Morgen des abschließenden Seminartages führte Paulus in die kriminellen Machenschaften der Parallelgesellschaft Rotlichtmilieu eindrucksvoll ein. Seine äußerst kritische Sichtweise auf eine zunehmend gesellschaftsfähig werdende Gruppe Krimineller und das Aufzeigen der Entwicklungen im Milieu lösten selbst kurz vor Toresschluss noch einen regen Diskussionsbedarf aus.

Christoph Möhring/Torsten Rohde

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 105;
Fax: (030) 39 99 21 - 200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp.de

V. i. S. d. P.: Sabrina Kunz

Redaktion:
Torsten Rohde, Sabrina Kunz





Neu auf PolizeiDeinPartner.de

Die Großstadt ist mein Revier

Vom brutalen Ehemann bis zum skrupellosen Kinderschänder – Birgit Reimann weiß, wovon sie erzählt. Nach 30 Jahren Polizeialltag im Streifendienst und später beim Hamburger Landeskriminalamt im Sachgebiet Sexualdelikte hat sich einiges angesammelt. In ihrem Buch „Die Großstadt ist mein Revier“ schreibt sie über ihre bewegendsten Fälle. Sie sagt, es sei ein



sehr persönlicher Bericht geworden. „Mir ist es darauf angekommen, die menschliche Seite der Polizeiarbeit zu zeigen“, so die Hauptkommissarin, die auch als Vorsitzende der GdP-Frauengruppe aktive Gewerkschaftsarbeit leistete. Angesprochen wurde Birgit Reimann von der Autorin Henriette Dyckerhoff, die eine Polizeibeamtin für ein Buchprojekt suchte und in der Hamburger GdP-Kollegin fand. Ohne das gewonnene Vertrauen in Co-Autorin Dyckerhoff hätte es dieses Buch nicht gegeben, bekennt sie freimütig. **Die Großstadt ist mein Revier, Birgit Reimann, Henriette Dyckerhoff, Verlag FISCHER Krüger, 2. Auflage 2013, 288 Seiten, 14,99 Euro, ISBN 978-3810516312**

MiZi

PolizeiDeinPartner.de, das Präventionsportal der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung, ein Unternehmen der GdP, veröffentlicht jeden Monat neue Informationen rund um Themen der polizeilichen Prävention, z. B. Informationen über neue Drogen, Hinweise über Änderungen der Straßenverkehrsordnung oder neue Techniken im Einbruchschutz.

So finden Interessierte ab Anfang Juli folgende Artikel neu auf PolizeiDeinPartner.de:

- Peter, Rudi und Wuschel helfen bei der Präventionsarbeit – Die Polizeipuppenbühne des Polizeipräsidiums Westpfalz
- Schwarzarbeit
- Eigenschutz geht vor! – Das richtige Verhalten bei einem Einbruch
- Spezialeinsatzkommandos (SEK)

Über den einmal monatlich erscheinenden Newsletter können sich die Nutzer von [PolizeiDeinPartner.de](http://www.polizei-dein-partner.de) über die aktuellen Berichte und Artikel informieren. Der Newsletter kann hier abonniert werden:

<http://www.polizei-dein-partner.de/nc/service/newsletter.html>

KORREKTUR ZU:

Bundesweit einheitlich bezahlte Polizei gefordert, DP 6/13

Bedingt durch einen technischen Fehler ist der Vorspann des Artikels „Bundesweit einheitlich bezahlte Polizei gefordert“, Seite 12, DP-Juni-Ausgabe unvollständig abgedruckt worden. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Der fehlende und in der DP-Internetausgabe bereits korrigierte Vorspann lautet:

„Viele Polizisten in Deutschland

reagieren frustriert, wenn es um das Thema Föderalismusreform I geht. Sechseinhalb Jahre nach Inkrafttreten der damaligen politischen Weichenstellungen steht fest, eine bundesweit einheitlich ausgebildete, ausgestattete und bezahlte Polizei ist mit diesem Gesetz in weite Ferne gerückt ...

Die Redaktion



Nr. 7 • 62. Jahrgang 2013 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon Berlin (030) 399921-0 Fax (030) 399921-200
Internet: www.gdp.de

Chefredakteur/Leiter Abt. Presse: Rüdiger Holecek,
Stellv. Chefredakteurin/Stellv. Leiterin Abt. Presse: Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117, Fax (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom 1. Januar 2013



Druckauflage dieser Ausgabe: 175.963 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Postfach 1452, 47594 Geldern, Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887



Erscheinungsweise und Bezugspreis: Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



Titel
Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Preiswert und aktuell

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie

Herausgegeben von:

Horst Clages, Ltd. Kriminaldirektor a. D.,

Klaus Neidhardt, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei.

Format: 17 x 24 cm.

12,90 EUR [D], je Brief im Abonnement und

14,90 EUR [D], je Brief im Einzelbezug.

12,99 EUR [D], je E-Book.



Neuerscheinung als Print und E-Book



Band 19: Raubdelikte

Von **Michaela Mohr**
und **Andrea Nagel**

160 Seiten

ISBN 978-3-8011-0681-2

oder als

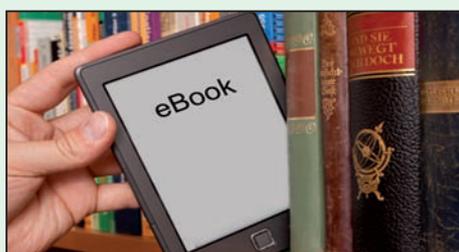
VDP@book

Format: EPub, Mobipocket

Der erste Teil dieses Buches vermittelt einen Überblick über die Thematik Raub und befasst sich mit allgemeinen Aussagen zu den Raubdelikten. In ihrer Ausführung unterscheiden sich Raubstraftaten erheblich und es lassen sich unterschiedliche Täter- und Opferstrukturen feststellen. Daher werden im zweiten Teil diese Erscheinungsformen und ihre jeweiligen Besonderheiten abgehandelt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den polizeilichen Reaktionen auf Raubstraftaten. Für die Vorbereitung auf Klausuren oder Fachgespräche im Rahmen des Bachelor-Studiengangs dienen abschließend die Darstellung theoretischer Sachverhalte sowie eine Musterlösung.

Weiterhin erhältlich:

- Band 1: Grundlagen der Kriminalistik/
Kriminologie **VDP@book****
- Band 4: Identifizierung von Personen **VDP@book****
- Band 5: Die Beschuldigtenvernehmung **VDP@book****
- Band 6: Grundlagen der Rechtsmedizin **VDP@book****
- Band 7: Polizeibeamte als Zeugen
vor Gericht **VDP@book****
- Band 8: Tatortarbeit **VDP@book****
- Band 9: Beschreibung und Identifizierung
von Bekleidung**
- Band 10: Brandermittlung**
- Band 11: Polizeiforschung für Studium
und Praxis **VDP@book****
- Band 12: Bearbeitung von Jugendsachen **VDP@book****
- Band 13: Kriminalistische Fallanalyse **VDP@book****
- Band 14: Der kriminalistische Beweis **VDP@book****
- Band 15: Todesermittlungen **VDP@book****
- Band 16: Grundlagen der Kriminaltechnik I **VDP@book****
- Band 17: Grundlagen der Kriminaltechnik II **VDP@book****
- Band 18: Delikte gegen Kinder **VDP@book****



Jetzt neu: VDP-Books

Alle VDP-Bücher mit diesem Zeichen **VDP@book** können Sie jetzt auch auf ihrem E-Book-Reader, Tablet-PC oder auch Smartphone lesen! Sie erhalten sie im EPub- bzw. Mobipocket-Format auf allen gängigen Plattformen. Damit können Sie die Bücher bequem kaufen und auf dem iPad, Kindle, Sony-Reader und anderen Geräten problemlos lesen!



Aktuelle Informationen finden Sie in unserem Book-Shop unter: www.VDPolizei.de

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Forststraße 3a • 40721 Hilden • Tel.: 0211/7104-212 • Fax: -270 • E-Mail: vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de • www.VDPolizei.de

Der „Safe“ für persönliche und biometrische Daten.

Mit Einführung der elektronischen Dokumente (Reisepass, Personalausweis, Kreditkarten, etc.) eröffnet sich eine neue Gefahr des Daten- und Identitätsdiebstahls. Die auf einem Chip (RFID = Radio Frequency Identifikation / ugs. Funkerkennung) gespeicherten (biometrischen) Daten können im schlimmsten Fall mit geeigneten Geräten drahtlos per Funk auch über größere Reichweiten unbemerkt ausgelesen und teilweise sogar manipuliert werden.

Einen sehr hohen Schutz gegen diese Technik bieten Abschirmprodukte mit dem hochwertigem Material CRYPTALLOY, welches Angriffe per Funk auf Ihre Daten effektiv verhindert. Dieses Material wurde in der neuen exklusiven Alassio® Kleinlederserie eingearbeitet. Somit sind Sie auch gegen High-Tech-Angriffe auf Ihre Daten geschützt.

Alassio®

CRYPTALLOY®
RFID DOCUMENT SAFE



Kredit & Visitenkartenetui „Safe“

Visitenkartenmüppchen aus hochwertigem Nappa-Leder. Ausstattung: Druckknopfverschluss, 10 Kartenfächer. Format: ca. 10,5 x 7,5 cm.
07-0773 7,95 €



Reiseorganizer „Safe“

Praktischer Organizer für alle Reisunterlagen aus hochwertigem Nappa-Leder. Ausstattung: Rundum- Reisverschluss, Transparentfach auf dem Außendeckel, 7 Kartenfächer, 2 Ausweisfächer, 1 Schreibgerätefach, 1 Druckknopffach, 1 großes RV-Fach, 1 großes Einsteckfach. Format: ca. 22,5 x 13 cm.
07-0774 26,95 €

Scheintasche „Safe“

Geldbörse im Hochformat aus hochwertigem Nappa-Leder. Ausstattung: 2 Scheinfächer, 1 Hartgeldfach, 4 Kartenfächer, 2 Ausweisfächer. Format: ca. 10 x 12,5 cm.
07-0770 22,95 €



Kombibörse „Safe“

Geldbörse im Querformat aus hochwertigem Nappa-Leder. Ausstattung: 2 Scheinfächer, 1 Hartgeldfach, 4 Kartenfächer, 2 Ausweisfächer. Format: ca. 11,5 x 9,5 cm.
07-0771 24,95 €

Damenbörse „Safe“

Geldbörse aus hochwertigem Nappa-Leder. Ausstattung: 9 Kartenfächer, extra großes RV-fach außen, RV-Fach innen, 4 große Einschubfächer, Druckknopfverschluss, Münzfach, 1 Netzfach. Format: ca. 16,5 x 10 cm.
07-0772 27,95 €



Alle mit dezenter GdP-Prägung versehen.



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Lieferung erfolgt auf Rechnung! Ihre Bestellung richten Sie bitte an die:

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165 • osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de